

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Freitag,
20. December 1873.
Inserate
Bad an die Ergebnisse in
Leipzig zu lieben.
Inseratengeschäft
Für die Spaltenzeitung 20 Pf.
anderer Eingangszeitungen 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Würzburg, 18. Dec. abends. Die feierliche Beisetzung der Frau Großherzogin Alice von Hessen hat heute Nachmittag stattgefunden.

* Wien, 18. Dec. nachmittags. Abgeordnetenhaus: Der Handelsminister legte den mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrag vor, der Vertrag wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen. Hierauf begann die Beratung des Gesetzentwurfs über Forterhebung der Steuern und die Besteitung des Staatsaufwandes im ersten Quartal 1879. Der Gesetzentwurf wurde schließlich nach den bereits bekannten Anträgen des Budgetausschusses in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

* Rom, 18. Dec. nachmittags. In parlamentarischen Kreisen circuliert die folgende Ministerliste, deren Richtigkeit indes jedenfalls noch weiterer Bestätigung bedarf: Depretis Präsidenschaft und Inneres, Correnti Auswärtiges, Magliani Finanzen, Spantigatti Justiz, Bertole Biale Krieg, Coppino öffentlicher Unterricht, Majorana Ackerbau.

* Rom, 18. Dec. abends. Neben der bereits gemeldeten Version über die bevorstehenden Minister ernennungen circuliert hier noch folgende Ministerliste, die ebenfalls noch weiterer Bestätigung bedarf: Depretis Präsidenschaft, Inneres und interimistisch Auswärtiges, Magliani Finanzen, Mezzanotte öffentliche Arbeiten, Coppino öffentlicher Unterricht, Majorana Ackerbau, Blaize Delaroche Krieg, Terraccini Marine, Tajani Justiz.

Paris, 17. Dec. abends. Die von uns neulich gemelde Schwierigkeiten zwischen Tunis und Frankreich verschärften sich. England, welches die Vermehrung des französischen Einflusses in Tunis im geheimen bekämpft, sucht den Bei zu bestimmen, daß Protectorat Italiens anzunehmen, um auf diese Weise gegen Frankreich geschickt zu sein. Man meldet von Unterhandlungen der Vereinigten Staaten beabsichtige

* Versailles, 18. Dec. Der Senat hat das Ausgabenbudget einstimmig genehmigt.

* London, 18. Dec. abends. Der Herzog von Connaught ist heute früh hier eingetroffen. Die Königin und die Mitglieder der königlichen Familie wohnten dem heute Nachmittag 3 Uhr anlässlich des Begräbnisses der Frau Großherzogin Alice von Hessen in der Schloßkapelle zu Windsor abgehaltenen Gottesdienste bei. Während des Gottesdienstes läuteten hier und in vielen andern Städten des Landes die Trauerglocken. Die Königin begibt sich nächsten Freitag nach Osborne.

* Lahore, 17. Dec. Der Vicerey Lord Lytton hielt heute Nachmittag eine Revue ab über das von den Lehnsherrn gestellte aus 3000 Mann sämmtlicher Waffengattungen mit 10 Kanonen bestehende

Truppencontingent. Nach der Revue hielt Lord Lytton eine Ansprache, in welcher er sich bei den Truppen für die Schnelligkeit bedankte, mit welcher sie der Regierung ihre Dienste zur Verfügung gestellt hätten. Lord Lytton fügte hinzu, daß England niemals ein ungroßmuthiger Feind gewesen sei, daß aber die Rechtigkeit jeder Großmuth vorausgehen müsse. England würde der Loyalität seiner hochherzigen Verbündeten unwiderstehlich sein, wenn es die ihm ohne alle Provocation zugefügten Insulte nicht bestrafen könnte oder nicht bestrafen wollte. Er hoffte, der Emir werde, durch das bis jetzt erlittene Misgeschick bereits belehrt, es nicht für nothwendig erachten, den Krieg weiter fortzuführen. Das Truppencontingent wird am Sonnabend nach Peshawar abgehen, um die Défenses des Kheiberpasses und den Fluss Kabul zu besetzen, damit die regulären Truppen weiter vorrücken können. Das Contingent wird von englischen Offizieren beschikt.

* Lahore, 18. Dec. Der General Biddulph hat die Ostseite der Straße nach Khojek besetzt, welche genügend ausgebessert wurde, um am 15. Dec. den Vormarsch fortsetzen zu können.

* Petersburg, 18. Dec. vormittags. Der Regierungsbote veröffentlicht eine Mittheilung der Regierung über die jüngsten Vorgänge in der hiesigen Studentenschaft. Nach derselben entstand unter den Studirenden der kaiserlichen Medico-chirurgischen Akademie in Petersburg Anfang December eine Gärung. Den Anlaß zu derselben bildete die Nachricht von der zeitweiligen Einstellung der Vorlesungen auf der Universität Charkow. Die mehrtägige Gärung wurde am 12. Dec. besonders stark. Gegen 1 Uhr nachmittags wählten die Studenten der Medicin einige aus ihrer Mitte, welche dem Chef der Akademie anzeigen sollten, daß der Grund der Bewegung einmal ungewöhnlich sei, ob und welche Entscheidung anlaßlich der von den Studenten dem Thronfolger eingeschriebenen Petition erfolgt sei, und sodann auch die in der Nacht vom 10. zum 11. Dec. vorgenommenen Verhaftungen. Der Stadthauptmann Suroff, welcher sich bei dem Chef der Akademie befand, setzte den Studenten die Ungefehligkeit ihrer Handlungweise aneinander und riet ihnen, auseinanderzugehen. Da dies aber nicht geschah, wurde eine halbe Escadron Gendarmen herbeigerufen, wobei 142 Studenten verhaftet wurden. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, die Studenten wären hierbei mishandelt worden, ist unbegründet. Nur zwei Studenten verletzten sich durch Fallen an den Füßen. Alle Verhafteten wurden in der Kaserne der Leibgarde des moskauer Regiments untergebracht.

Konstantinopel, 17. Dec. Anlaßlich der jetzt ernstlich in Angriff genommenen Beamten reduction wurden allein die im Finanzministerium angestellten 1200 Beamten auf 250 reducirt. — Der Sultan hat den vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Festungshaft verurtheilten General Suleiman-Pascha begnadigt.

Musikalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 18. Dec. Gestern führte der Musikverein Konzerte in seinem fünften Abonnementkonzert anlaßlich des Geburtstages Beethovens nur Compositionen dieses Komponisten vor. Die Folge derselben war: Ouverture (C-dur, Nr. 3) zur Oper „Leonore“; Scene und Arie „Ah, perfido!“; Concert (C-moll) für Piano mit Orchester; Lieber mit Pianoforte: a) „Wonne der Wehmuth“, b) „Mit einem gemalten Band“, c) „Neue Liebe, neues Leben“; Rondo (B-dur) für Pianoforte mit Orchesterbegleitung und Symphonie Nr. 8, F-dur.

Die beiden Orchesterwerke wurden von dem Kapellmeister, die Solosachen dagegen von dem Concertmeister des Instituts dirigirt, weil ersterer die Pianofortewortheit übernommen hatte.

Mr. Treiber, dessen Engagement wir gleich bei seinem ersten hiesigen Debüt als ein für die Konzerte gewinnbringendes bezeichneten, documentierte sich in dem in Rede stehenden Concert abermals als ein gediegener Musiker und vortrefflicher Pianist. Sein Spiel war von einer heimliche weiblichen Weisheit und Feinheit (im besten Sinne) und zugleich voll Wahrheit und geistigen Lebens im Ausdrucke, sodass wir dem Beifall, welcher Mr. Treiber gespendet wurde, von Herzen mit begeisterten. Gegenüber den Leistungen der Sängerin, des Fr. Essolda Frisch aus Berlin, wäre uns dies unmöglich gewesen. Derselbe hat unverkennbar ein ernstes Wollen, auch für nicht allzu hohe Ziele die anstrechenden Mittel; jedoch ist sie noch keineswegs am Ende ihrer Studien; denn wenn wir auch

das ältere Büchlein gern auf Rechnung der Bevölkerung sehen, so lässt doch der spitz, scharfe Klang verschiedener Töne sowie das Ziehen in den Tonverbindungen und so manches in der Vortragweise noch sehr das Schülerhaft erkennt. Entschieden hatte sich Fr. Frisch mit Beethoven's Arie eine zu hohe Aufgabe gestellt. Die Lieder bewältigte sie besser; doch that sie hier wieder des Guten zu viel und wisch von der rechten Natürlichkeit ab, indem sie die letzten beiden etwas gar zu minutiös vortrug. Von den beiden Orchesterwerken gebührt der Ausführung der Ouverture der Preis. Hier fiel uns diesmal besonders der volle Klang des Streichorchesters auf, das die bekannte Achtfalte gegen den Schluss hin ganz vorzüglich brachte. Auch die Bläser thaten das Ihrige. Nur die Solotrompete und die Waldhörner liegen noch einzelnes zu wünschen übrig; erstere war etwas zu lahm und auch gegen die Stimmung der übrigen Instrumente um ein Weckliches zu tief; bei letzteren war die Tonansprache nicht leicht genug. Nicht ganz so rund wie die Ouverture ging der erste Satz der Symphonie; um so exakter und sauberer gingen die übrigen drei Sätze. In der Begleitung zu den beiden Pianofortestücken waren verschiedene Vorzeichnungsschwierigkeiten in den Violinen und einzelne kleine Taktverschwendungen im Orchester störend.

Über den Tod Karl Guzikow's melbet die frankfurter Deutsche Reichspost vom 16. Dec.: „Dr. Karl Guzikow, welcher in den letzten Jahren seinen Wohnsitz in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. aufgeschlagen hatte, wurde heute Morgen von seinen Angehörigen tot in seinem Zimmer aufgefunden. Derselbe hatte, da er an Schlaf-

Wie verlautet, wird derselbe seinen Aufenthalt auf Lemnos oder Rhodos nehmen. (D. T. B.)

* Konstantinopel, 18. Dec. Die englischen Delegierten in der internationalen Commission für Ostromalien in Philippopol haben in der Commission die Ausschreitungen zur Sprache gebracht, welche aufständische Bulgaren nach den Berichten englischer Agenten begangen haben sollen.

* London, 18. Dec. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Konstantinopel von gestern, die einzige Schwierigkeit für einen definitiven Vertrag der Pforte mit Russland bilde noch die Kriegskostenfrage. Russland sei indeß geneigt, die Zahlung in Papierrubeln anzunehmen, wenn dafür nur gute Unterlagen gefunden würden. — Der Gouverneur von Trapezunt wurde von der Pforte mit der Prüfung der Rechnungen des früheren Gouverneurs von Batum, Derwisch-Pascha, beauftragt.

* Washington, 18. Dec. Der zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung geführte Schriftwechsel bezüglich der Ausweisung des naturalisierten amerikanischen Bürgers Baumer aus Deutschland ist nunmehr veröffentlicht worden. In demselben vertheidigt die deutsche Regierung den von ihr in dieser Frage eingenommenen Standpunkt, wahrt sich das Recht der Ausweisung und lehnt es ab, irgendwelche Entschädigungen zu gewähren.

* Washington, 18. Dec. Der Senat hat die von Blaine beantragte Resolution, worin die Errichtung zur Untersuchung der in den Südstaaten angeblich stattgehabten Wahlbeeinflussungen ertheilt wird, nebst einem Amendment angenommen, wonach die gedachte Untersuchung auf die Wahlbeeinflussungen in sämmtlichen Unionstaaten ausgedehnt werden soll.

Bom preußischen Landtag.

* Berlin, 18. Dec. Die sehr reichhaltige Tagesordnung der heutigen Sitzung des Herrenhauses beginnt mit der einmaligen Schlussberatung über den Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtsstättlichen Klinik der Universität Berlin. Der Entwurf verlangt die Summe von 1,200000 M. zum Ankauf der gedachten Grundstücke. Der Entwurf wird mit beträchtlicher Majorität angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der mündliche Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Gesetzes vom 23. März 1873 über das Grundbuchwesen im Jädegebiet. Der Entwurf bewirkt eine anderweitige Regelung der Bestimmungen über Familienfideicommissen in den gedachten Bezirken. Bisher konnte aus Mangel einer bezüglichen Behörde

losigkeit litt, gestern Abend, wie gewöhnlich, einen starken Chloroformtrunk zu sich genommen; beim Zubettegehen schien er sodann das brennende Licht unvorsichtigerweise zu nahe an das im Zimmer befindliche Sofa gestellt zu haben, dasselbe sowie einige im Zimmer befindliche Stühle wurden von der Flamme erfaßt und brannten bei starker Rauchentwicklung, da der Zutritt frischer Luft verhindert war, nieder. Dr. Guzikow scheint von dem Dualm erwacht und aus dem Bett gesprungen zu sein, wo er, ehe er die Thür erreichen konnte, leider vom Erstickungsode ereilt wurde.“

Zu der vom Karl Stangen'schen Reisebüro (Berlin, Markgrafenstraße 43) projectirten Reise nach dem Orient, welche am kommenden 22. Jan. angetreten wird, sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Die Tour führt über Triest, Alexandria und Kairo bis zum ersten Nilstatarkt, von da nach Kairo zurück und weiter durch den Suezkanal über Port-Saïd und Jassa nach Jerusalem, wo ein längerer Halt gemacht wird. Von Jerusalem aus wird sich die Reisegesellschaft durch Palästina und Syrien nach Damaskus und von letzterem Ort über Balbet und den Libanon nach Beirut begeben, wo die Einschiffung für Smyrna erfolgt. Athen, Konstantinopel, Buarest und Budapest werden in dem zweiten Abschnitt der Reise ebenfalls besucht und an jedem dieser Orte die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten einer eingehenden Besichtigung unterworfen.

Aus Würzburg vom 16. Dec. berichtet die Würzburger Presse: „Gestern Abend wurde ein Student der Hochschule wegen Deckens der Brückenvwache festgenommen und sollte zur Hauptwache abgeliefert werden. Auf dem Wege dahin, und zwar auf der Oststraße, wollte er auf Rufen seiner ihn begleitenden Kameraden entspringen. Der den Transport führende Unteroffizier der 10. Compagnie gab Heuer und der Student lag in seinem Blute. Derselbe wurde noch lebend gegen 2 Uhr nachts in das Juliushospital gebracht, dort aber starb er alsbald. Die Augen waren in den Rücken eingedrungen und vorne auf der Brust herausgefahren. Er ist aus Westfalen gebürtig.“

Die Eintragung resp. Löschung der Familienfideicommissheigenschaft in den Grundbüchern nicht erfolgen; nach dem Entwurfe soll dieses auf Antrag des betreffenden Eigentümers geschehen können. Auf den Antrag des Berichterstatters Dr. Henrici ertheilt das Haus mit großer Majorität dem Gesetzentwurf seine Zustimmung.

Die beiden Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein und betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Ausschluß des Jadegebietes finden nach kurzer Discussion die Zustimmung des Hauses.

Es folgt die Beratung der sieben von Preußen mit außerpersönlichen Staaten geschlossenen Staatsverträge, welche sämlich die Bildung gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke zur Durchführung der am 1. Oct. 1879 in Kraft tretenden deutschen Justizorganisation betreffen. Die Verträge werden ohne Discussion genehmigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Rheinschiffahrtsgerichte und die dazu eingegangenen Petitionen sowie über den Gesetzentwurf betreffend die Elbzollgerichte.

Ohne erhebliche Debatte wird der Entwurf betreffend die Rheinschiffahrtsgerichte in seinen einzelnen Paragraphen und im ganzen angenommen, ebenso der Entwurf betreffend die Elbzollgerichte, dessen §. 1 nach der Commission vorlage lautet:

Elbzollgerichte erster Instanz sind die Amtsgerichte, deren Bezirke von der Elbe innerhalb der durch die Abdotalakte vom 13. April 1844 bestimmten Grenzen berührt werden. Elbzollgerichte zweiter Instanz sind die Landgerichte. Die in Bezug auf das Rheinschiffahrtsgesetz eingegangenen Petitionen werden durch die gesagten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 1/2 Uhr. Tagesordnung: Rest der heutigen Tagesordnung und Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Disciplinargezege.

Den ersten Gegenstand der Berathungen des Abgeordnetenhauses bildet der erste Bericht der Gemeindecommission über Petitionen.

Der Gemeinderath von Biedenkopf erhebt Beschwerde darüber, daß die Regierung zu Wiesbaden einseitig und ohne seine Zustimmung die Gehälter dreier Kommunalräte erhöht habe. Die Commission empfiehlt durch ihren Referenten Abg. Lauenstein Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage das Haus bestimmt.

Darauf folgt eine Petition der Jagdinteressenten der Gemeinde Selm (Kreis Lüdinghausen), welche sich über die dort stattgehabte Art der Jagdverpackung aus freier Hand beschweren.

Abg. Windthorst-Bielefeld stellt den Antrag, den Uebergang zur Tagesordnung mit dem Amendment zu beschließen: „in der Erwartung, daß die in der Petition angeregten Beschwerden durch ein vorzulegendes Jagdpolizeigesetz ihre Erledigung finden werden“. Diesem Antrage gemäß beschließt das Haus.

Die Städte Osterode und Hildesheim in der Provinz Hannover haben zwei Petitionen eingereicht, welche denselben Gegenstand betreffen und dasselbe Gesuch stellen. In der Commission haben eingehende Erörterungen über die Petitionen stattgefunden und die Commission empfiehlt im Gegenfall zur Auffassung der Regierung dem Abgeordnetenhaus, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, welchem Antrage das Haus beitrat.

Es folgt die erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1875. Ohne Debatte wird der Entwurf an die Rechnungskommission verwiesen.

Den vierten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, über welchen Entwurf ein Bericht der Budgetcommission vorliegt. Der Gesetzentwurf wird in seinen einzelnen Theilen diskutirt und zunächst Art. I der Regierungsvorlage:

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers werden für den Bereich der Domänen- und Forstverwaltung dahin abgeändert, daß der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Stelle des Finanzministers tritt, in Verbindung mit dem Antrage der Budgetcommission:

Der Übertragung des Domänen- und Forstverwaltung von dem Finanzministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ zu führen haben wird, zuzustimmen, zur Discussion gestellt.

Abg. v. Wedell-Malchow:

Es ist dringend geboten, den Finanzminister von der Verwaltung der Domänen und Forsten zu entlasten. Bei dieser Gelegenheit spreche ich in meinem und meiner poli-

tischen Freunde Namen nochmals die Überzeugung aus, daß Veränderungen in den Ressorts der Ministerien nicht durch Gesetz zu constituiren sind, sondern Prätrogativ der Krone bleiben. Wie wollen der Staatsregierung keine Schwierigkeit bereiten und stimmen der Vorlage bei, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der heutige Beschuß nicht als Präcedenzfall angesehen werde.

Abg. Frhr. v. Bedigk-Reulich:

Meine Freunde und ich sind der Meinung nach den neulich von mir bei der ersten Lesung entwickelten Gesichtspunkten, daß die Vorlegung des Entwurfs nicht richtig war. Nach dem damals von der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen, daß der Entwurf eine principielle, präjudizirende Bedeutung nicht habe, und aus Opportunitätsrätselnden sind wir indessen heute in der Lage, für das Gesetz stimmen zu können. (Beifall.)

Art. I und der bezügliche Antrag der Budgetcommission werden genehmigt und darauf Art. II der Regierungsvorlage:

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden dahin abgeändert, daß in Beziehung auf die Handels- und Gewerbeangelegenheiten der Minister für Handel und Gewerbe, im übrigen der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Stelle desselben tritt, mit dem Budgetcommissionsantrage:

der Theilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein „Ministerium der öffentlichen Arbeiten“ und ein „Ministerium für Handel und Gewerbe“ bei Feststellung des Etats für 1879/80 zuzustimmen,

zur Debatte gestellt.

Ein Antrag des Abg. Berger lautet folgendermaßen:

In Art. II die Worte „Handels- und Gewerbeangelegenheiten“ zu streichen und an deren Stelle die Worte zu setzen: „Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Privat-eisenbahnen.“

Diesen Antrag zieht Abg. Berger heute zurück, wie er ausführt, aus dem Grunde, weil die Budgetcommission demnächst einen Antrag stellen wird, welcher viel weiter geht als der vorher von ihm gestellte.

Abg. Windthorst-Weppen:

Ich stimme sehr gern dem Antrage auf Abweichung der Domänen- und Forsten vom Finanzministerium bei, nachdem der actuelle Finanzminister sich damit einverstanden erklärt hat. Dem Art. II der Vorlage kann ich aber nicht beitreten, weil in unserm Eisenbahnwesen eine so große Unklarheit herrscht, daß man nahe daran ist, das ganze Eisenbahnwesen schwer zu treffen, wenn man in dieser Ungewissheit neue Organisationen schaffen wollte. Die An-

nahme des Art. II der Vorlage kann leicht zur Folge haben, daß wir bald ein neues Ministerialgebäude und ein neues Ministerialgebäude bewilligen müssen; denn es ist doch sehr fraglich, ob das Reich so ohne weiteres den Projecten des Reichsfinanzamtes, die mit dieser Vorlage zusammenhängen, zustimmen wird; ob es dulden wird, daß ein so bedeutendes Ressort wie das Eisenbahnwesen so ohne weiteres in die Hände eines preußischen Functionärs gelangt statt eines Reichsfuctionärs. Außerdem zeigt die Vorlage auch, daß man den Gedanken des Einheitsstaates gegenüber den verbündeten Regierungen in sehr illogaler Weise zur Ausführung bringen will. Die Regierung hätte die Vorlage nicht einbringen dürfen, ohne vorher die verbündeten Regierungen gefragt zu haben. Wegen dieser Rücksichtlosigkeit sowie aus den angeführten praktischen Motiven werde ich gegen die Vorlage stimmen.

Abg. v. Wedell-Malchow befürwortet die Trennung der Ressorts im Sinne der Vorlage und verspricht sich von derselben wesentliche Vortheile für die preußische und deutsche Eisenbahnpolitik. Die letztere müsse ganz identisch werden mit der preußischen, wie ja eine solche Solidarität der Interessen und Tendenzen schon dadurch ausgedrückt werde, daß mehrere hohe Reichsbeamte preußische Staatsminister seien.

Abg. Frhr. v. Heereman:

Er vermisst alle materiellen Gesichtspunkte, die für die Abgrenzung der Bahnen sprächen. Man weise stets nur hin auf den allzu großen Umfang des Ressorts. Er könne aber nicht glauben, daß die Vorlage geeignet sei, diesen Uebständen abzuholen. Eisenbahnwesen und Handel greifen zudem so ineinander, daß man sie nicht voneinander trennen sollte. Dass der Präsident des Reichsanzleramtes zugleich preußischer Ressortminister sein solle, raube ihm alle Unparteilichkeit; dem dürfe man also niemals zustimmen.

Abg. Ridert:

Wir haben die Vorlage sachlich zu prüfen, und das ist in der Budgetcommission geschehen; die Ausführungen des Herrn Handelsministers dafelbst haben mich so überzeugt, daß ich eben durchaus der Vorlage zustimmen muß. Allerdings stehen Handel und Eisenbahnen in enger Beziehung, aber die Landwirtschaft ebenso; wer würde aber wol Landwirtschaft und Handel in einem Ressort vereinigen wollen? Abg. Windthorst findet hier eine Rücksichtlosigkeit gegen die anderen Bundesstaaten, freilich ohne irgend im Stande zu sein, den geringsten Beweis dafür vorzubringen. Die große Majorität des Reichstages wird die Ressortveränderungen freudig begrüßen. Der Dr. Minister Maybach hat nachgewiesen, daß täglich über 200 Päckchen durch seine Hände gehen; daß das eine Überbildung ist und einer gründlichen Behandlung der Geschäfte nicht förderlich sein kann, ist doch wol klar. Dass der Präsident des Reichsanzleramtes ohne praktisches Ressort war, war allen, die mit dem Reihe zu ihm hatten, längst als Fehler erschienen, und dadurch, daß man ihm das Ressort des Handels gibt, übt man eine befriedigende Wirkung auf die Reichsgesetzgebung aus. Ich bitte aus allen diesen Gründen, der Vorlage zuzustimmen.

Handelsminister Maybach:

Meine Herren! Nach den Ausführungen, die schon von zwei Herren zu Gunsten der Vorlage gemacht sind, bleibt mir wenig zu sagen übrig. Ich glaube, in der Deutscher zum Etat ist das Bedürfnis der fraglichen Maßregel genügend bewiesen, auch der Bericht der Budgetcommission sehr ausführlich. Ein Ministerium, welches wie das meinige so allmählich komponirt ist aus einer Menge der hervor-

ragendsten Elementen, das zwei oder drei andere Ministerien zusammen an Arbeitsfälle übertrifft, kann auf die Dauer nicht von einem einzelnen Beamten verwaltet werden ohne schwere Schädigung der einschlägigen Interessen. Steht nun das Bedürfnis fest, so muß man auf Abhilfe suchen. Es ist nun der Regierung eine schwierige Stellung vor geworfen, weil sie im Frühjahr die Abhilfe anders gestalten wollte als heute. Ich weise aber den Vorwurf zurück; man kann ja dasselbe wollen und doch verschiedene Mittel für zulässig erachten. Die Regierung wollte damals ein eigenes Eisenbahnministerium creiren, aber aus dem Hause wurden dagegen so schwere Bedenken laut, als würde dasselbe ganz dem praktischen Leben entfremden, daß die Regierung der Frage näher trat, ob eine andere Maßregel möglich sei. Nun hätte man vielleicht die Häfen-, Berg- und Salinenverwaltung abtrennen und dem landwirtschaftlichen oder vielleicht dem künftigen Minister der Domänen und Forsten überweisen können; dann wäre aber bei dem einen Ministerium gerade dieselbe Überbildung entstanden, die man bei einem andern vermeiden wollte. Auch eine Abtrennung der Bauverwaltung hätte sich nicht empfohlen, sobald blos die Verwaltung von Handel und Gewerbe in Frage kam. Und da ist es dann für angemessen erachtet worden, diese Verwaltung, deren Schwerpunkt schon ohnehin beim Reihe liegt, und für die der preußischen Regierung blos noch eine präparatorische Rolle zufällt, dem Minister zu überweisen, der ohnehin schon im Reihe die angelegten Dinge zu verwalten hat. So wird eine Verbindung vermittelt zwischen den Bedürfnissen des Landes, des Staates und des Reiches. So wird die Thätigkeit des Ministers allseitig freudbar, belebend und anregend.

Nur ist die Befürchtung geäußert, als ob diese Abweichung auf Misstrauen stoßen könnte. Nun, ich denke, unsere Gründe sind so durchsichtig, so praktisch, daß keine einzige Regierung dagegen Einwendungen erheben dürfte.

Die Frage ist ja auch nicht neu, sie ist schon früher erörtert worden, und weder wir noch einem andern Minister sind solche Bedenken laut geworden. Wenn dann gesagt wird, wir möchten mit der Maßregel warten, bis die Eisenbahn-ausführungsrechte auf das Reich übergingen, so können wir doch mit der Erfüllung des Bedürfnisses nach Entlastung nicht bis zu einem solchen Zeitpunkt warten, wenn heute schon das Bedürfnis unabwendlich ist. Die Befürchtung endlich, daß die Neuorganisation sehr kostspielig sein werde, weise ich ganz entschieden als unbegründet zurück. Meine Herren! Ein preußischer Handelsminister gibt es in gewissem Sinne nicht, denn der Handel ist international, und wenn Sie dem Minister, der gleichzeitig im Reihe diese Angelegenheiten zu erledigen hat, diese abgewandelten Ressorts überweisen und ihm damit Gelegenheit geben zu praktischem Schaffen, so machen Sie sich verdient um den Staat und verdient um das Reich. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel:

Die Gründe für und wider haben ein Gewicht, daß sie sich wohl discutieren lassen. Der Herr Handelsminister fragt über Überlastung seines Ressorts, warum aber gerade jetzt die Aenderung in den Ressorts, eine Reorganisation der Ministerien eintreten muß, während wir nicht noch wenigstens ein Jahr warten können, dafür ist bisher kein Grund angegeben worden. Die wirklichen Gründe müssen wir darin suchen, daß man zwischen dem Reihe und Preußen in Beziehung auf den Handel eine Personalunion herstellen will; aber für die Dauer haben wir gar keine Garantie, daß diese Verbindung zwischen dem Reihe und Preußen bleibt. Wenn Dr. Hofmann zugleich Präsident des Reichsanzleramtes und preußischer Handelsminister ist, so hat er ein Ressort, dessen Gesetzgebung und Aufführung beim Staat Preußen bleibt, er aber daß als Reichsbeamter, mithin nicht Preußen, sondern das Reich die Verwaltung. Praktisch ist wohl, daß das preußische Handelsministerium sehr viel für das Reich gethan hat, das liegt aber an dem mangelhaften Ausbau der Reichsorganisation. Der gegenwärtige Entwurf erweist sich als Verlegenheitsmaßregel, von der wir nicht wissen, ob sie über ein Jahr noch gilt, oder ob dann nicht wieder etwas Neues von uns verlangt wird. Ich fordere ein ordentliches Organisationsgesetz und kann darum der Vorlage nicht zustimmen.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Jacobi:

Der Vorlage wird vorgeworfen, daß es sich um Zufälligkeitsmaximen handle, und nicht um organische Gestaltungen. Das muß wundernehmen, denn die Regierung hat denselben Standpunkt wie im Frühjahr festgehalten und nur die damals geäußerten Bedenken berücksichtigt. Im Jahre 1877 zählte die Handelsabteilung 20709, die Bergwerksabteilung 7928 Nummern, es ist also klar, daß wenn der Handel von Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung getrennt wird, dem früheren Handelsminister und dem neuen Minister genügend Beschäftigung bleibt. Entschieden aber muß die Regierung es zurückweisen, daß man ihr andere Gründe untersetzt, als sie sagt. Auch das muß ich bestreiten, daß diese Einrichtung keine Sympathie im Reihe finden würde; sonderbar genug übrigens ist es, daß sich das preußische Abgeordnetenhaus solche Argumente aus dem Sinne der andern Bundesstaaten aneignet. Überlassen Sie doch das dem Reihe. Der Bundesrat vertritt nicht einheitlich spezielle Staatsinteressen, sondern er vertritt Reichsinteressen und sucht die Interessen der einzelnen Staaten zu vereinen. Darum wird der Bundesrat nicht widerstreben. Dem Interesse für die Entwicklung der preußischen Ressorts und der Verwaltungsverhältnisse im Reihe verdanzt die Vorlage ihren Ursprung, und ich hoffe, die Gründe der Staatsregierung werden auch für Sie maßgebend sein, der Vorlage zuzustimmen.

Abg. Stengel erklärt, die Vorlage sei gut und zweckmäßig für Preußen wie das Reich, weshalb er mit seinen Freunden ihr zustimmen werde.

Abg. Windthorst-Weppen:

Preußen als leitender und größter Bundesstaat müsse die andern Einzelstaaten mit besonderer Rücksicht behandeln, wenn im Reihe ein gutes Einvernehmen bestehen sollte; von diesem Standpunkte aus sei die Vorlage unannehmbar. Die Maßregel werde nicht mit Rücksicht auf eine ordentliche Organisation, sondern auf bestimmte Persönlichkeiten vorgetragen. Man müsse darum gegen die Vorlage stimmen.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Jacobi:

Die Staatsregierung müsse dagegen protestieren, daß man ihr Motive imputte, an die sie nie gedacht habe;

das Gewie sie nicht vorhorst sich werden h Abg.

Er gle mit dem bedeute, der eine mit der E gramm die mit habe und kommen gut! Di ist kein U minister Preußens doppelt a wenn, wi sche je tuung der maßl wienhaus bar sein, sich geänd Württem trug. De bahnen, d zustimmen Reichs-Eis

Abg. Hausen n ein und Votredine horst mit Die S kurzen Schburg-Stir begütlichen Nachdem 1. April ist

Herner an diese Das H Königliche der Amtlich das Reich

Abg. Man u das Reich i in Aussicht während der andern und der O bezüglich der will aber, dem Eisenb damit dem d den Antrag Handel

kleine S zustimmt, da den es 1877 önen 1876 Eigentum das Reich, in Vorschlag aussichtsreich entstehen, wo mit dem Rei in der Reich des Vertrag Diesen Bede mehr den vorgelegten fehlern. R solution beit dahin zu wi denjenigen f kommt, auf Abschnitt der tragung nicht Schnitt 7 Ge Reich zu re material ent die Regierung ist, im Wege auf das Reich mission den Geregentre Ich sage: o Reich übergebahn bis nach über das Au Absicht, und ebenso gut zu müssen, wie auch vielleicht meine Herren wir nicht auch die Aufsicht auf die Durchtragung nicht verbleiben. Das Reichs-Lage der Gesetragung der Aenderung n den Gebanter tliche Folge z gestellten Pro teressen des Bahnen die B erlangen. De

Ministerien
die Dauer
werden ohne
delle finnen.
stellung vor
ders gestal
tung zurück;
Mittel
damals ein
dem Hause
wurde dasselbe
die Regie
regel möglich
- und Sa
chäftschaften
männer und
dem einen
anbend, die
h eine Ab
empfohlen,
bewerbe in
er erachtet
höne ohne
hen Regie
, beim Mi
der an
Verbindung
des Sta
Ministers

diese Ab
ich denke,
dass keine
en dürfte,
er erörtert
inister sind
sagt wird,
Eisenbah
n wir doch
stung nicht
eute schon
s endlich
rde, weise
ne Herren!
gewissens
und wenn
iese Ange
Ressort
praktischen
Staat und

ht, dass sie
aßtirkt flagt
gerade jetzt
sation der
wenigstens
Grund an
wie darin
gen in Be
stellen will;
dass diese
bt. Wenn
antante und
ort, dessen
bleibt, er
n, sondern
dass das
Reich ge
usbau der
erweist sich
en, ob sie
der etwas
erdenfürth
es nicht zu

Jacobi:
um Zu
he Gestal
Regierung
aufgehalten
ücksichtigt.
709, die
tar, dass
elsverwal
und dem
entschieden
man ihr
das muss
pathie im
si es, dass
neute aus
Ueber
rat ver
undern er
in der ein
undesraub
twicklung
erhältlich
und ich
auch für

gut und
eshalb er

aat müsse
t behan
i bestehen
age unan
t auf eine
berönlich
e Vorlage

Jacobi:
ren, dass
acht habe;

erungen zu

erlangen.

Ich bitte schließlich, dass Sie, indem Sie der

das Gewissen der preußischen Regierung sei so rein, dass sie nicht nötig habe, erst „anzuführen“, wie Abg. Windhorst sich ausdrückt, ob die andern Staaten nichts einzuhören hätten.

Abg. Dr. Miquel:

Er glaubte, dass der Abg. Haniel bald über sein Blatt mit dem Abg. Windhorst sprechen werden müsse, wenn er bedenke, wie sich die liberalistische Richtung des letzten, der eine mögliche Stärkung der Einzelstaaten bezwecke, mit der Stärkung der Reichsgewalt vertrage, die das Programm der Fortschrittspartei neulich erst als Ziel proclamiert habe. (Sehr gut!) Beide wollen das Einigegesetzte und kommen heute zu demselben negativen Resultat. (Sehr gut!) Die preußische Initiative in Reichangelegenheiten sei kein Uebelstand; ohne sie, ohne das preußische Justizministerium hätte es nie die deutschen Justizgesetze gegeben. Preußens vornehmste Aufgabe sei es, das Reich zu stärken, doppelt aber trete an uns diese Notwendigkeit heran, wenn, wie hier, das preußische Interesse sich mit dem deutshen so völlig decke. Was die angeblich schwankende Haltung der Regierung angehe, die heute eine andere Vorlage mache wie im März dieses Jahres, so könne das Abgeordnetenhaus der Regierung für dieses Schwanken nur dankbar sein, denn die Regierung habe in der Weise ihre Ansicht geändert, dass sie den im Frühjahr ausgesprochenen Wünschen des Abgeordnetenhauses ganz und voll Rechnung trug. Der Redner glaubt, dass auch die Gegner der Eisenbahnen, denen dieser Entwurf nicht vorgreife, der Vorlage zustimmen könnten, da sie erst ein allgemein gewünschtes Reichs-Eisenbahnauflösungsgebot möglich mache.

Abg. Dr. Haniel tritt unter großer Unruhe des Hauses nochmals für seine vorhin aufgestellte Theorie ein und verwahrt sich gegen die Folgerungen, die der Voreddner aus dem Zusammensehen des Abg. Windhorst mit ihm gezogen habe.

Die Discussion wird geschlossen und nach einem kurzen Schlusswort des Referenten Abg. Grafen v. Limburg-Stirum Art. II der Regierungsvorlage mit dem bezüglichen Antrage der Budgetcommission genehmigt. Nachdem sodann Art. III, der das Gesetz mit dem 1. April 1879 in Kraft treten lässt, debattelos genehmigt, ist das ganze Gesetz erledigt.

Herner beantragt die Budgetcommission im Anschluss an diese Vorlage folgende Resolution:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Übertragung der Auflösungsrechte über das preußische Eisenbahnen auf das Reich baldigst herbeizuführen.“

Abg. Windhorst-Meppen:

Man will die Privat- und Staatsbahnen einfach auf das Reich übertragen, damit wird eine Kompetenz des Reichs in Auflösung genommen. Es ist aber nicht wohlgethan, fortwährend Preußens Einfluss und Kompetenz zum Nachteil der andern Einzelstaaten zu vermehren. Offenstlich wird uns der Herr Minister über die Absichten der Regierung bezüglich der Eisenbahnen noch genaue Auskunft geben. Ich will aber, bevor dies geschieht, nichts beschließen, was mit dem Eisenbahnen zusammenhängt, um so mehr, als wir damit den Reichstag vortreiben würden. Darum bitte ich den Antrag abzulehnen.

Handelsminister Maybach:

Meine Herren! Wenn das hohe Haus dieser Resolution zustimmt, so wird es damit denselben Standpunkt behaupten, den es 1876 und seitdem immer eingenommen hat. Als Ihnen 1876 eine Vorlage jüngst wegen Übertragung des Eigentumsrechts des preußischen Staates an Bahnen an das Reich, wurde ausdrücklich ein Vertrag mit dem Kaiser in Vorschlag gebracht, wonach ihm sämtliche Eisenbahnauflösungsrechte übertragen werden sollten. Soweit ich mich entinne, wurden hier Bedenken laut, ob ein solcher Vertrag mit dem Kaiser werde geschlossen werden dürfen, und ob es in der Reichscompetenz liege, diese Auflösungsrechte im Wege des Vertrags und der Gesetzgebung an sich zu bringen. Diese Bedenken trat das Haus nicht bei, accepierte vielmehr den Standpunkt der Regierung. Die heute Ihnen vorgelegte Resolution ist nur eine Wiederholung der selben. Namens der Staatsregierung kann ich dieser Resolution beitreten. Es ist der lebhafte Wunsch der Regierung, dahin zu wirken, dass das Auflösungsrecht möglichst bald auf denjenigen Factor übergehen möge, dem es eigentlich zusagt, auf das Reich. Wir sind der Meinung, dass der Abschnitt der Reichsverfassung über die Bahnen diese Übertragung nicht ausschließt, wir meinen vielmehr, dass Abschnitt 7 Gesichtspunkte enthält, nach denen die Rechte des Reichs zu regeln sind und dass dort nur die eigentliche soziale materielle enthalten ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Regierung zu der Auffassung gelangt, dass es zulässig ist, im Wege des Reichs-Eisenbahngegesetzes die Auflösungsrechte auf das Reich zu übertragen. Ich habe in der Budgetcommission denselben Artikel aus dem schon ausgearbeiteten Gesetzentwurf verlesen, der diesem Gedanken Ausdruck gibt. Ich sage: ob der preußische Staatsseisenbahndienst auf das Reich übergeht, oder ob das Reich seinen benötigten Eisenbahnbetrieb noch ausdehnt, ist für die Entscheidung der Frage über das Auflösungsrecht völlig gleichgültig. Wir haben die Absicht, uns mit unseren Staatsbahnen der Reichsaufsicht ebenso gut zu unterwerfen, wie es die Privatbahnen thun müssen; wir wollen keine Exemption für uns, wenn wir auch vielleicht eine verschobene Behandlung verlangen. Denn, meine Herren, niemals wird ein Zeitpunkt eintreten, wo wir nicht auch Privateisenbahnen haben werden. Wie weit auch die Ausgabe des Reichs und Staats sein mag in Bezug auf die Durchführung des Staatsbahnsystems, immerhin wird ein bedeutender Theil der Bahnen der Privatindustrie verbleiben. In dieser Beziehung also und in Bezug auf das Reichs-Eisenbahnprojekt, unter dem ich übrigens nach Lage der Gesetzesgebung nichts anderes verstehe als die Übertragung des preußischen Bahnen an das Reich, steht eine Änderung nicht bevor. Die Regierung wird bemüht sein, den Gedanken, dem ich eben Ausdruck gegeben habe, praktische Folge zu geben, sie ist bemüht, für die von ihr aufgestellten Projekte unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Landes wie der Rechtsverhältnisse der Eisenbahnen die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erlangen. Ich bitte schließlich, dass Sie, indem Sie der

Regierung Ihre Unterstützung zuwenden wollen, dieser Resolution die Zustimmung nicht versagen. (Beifall.)

Abg. Dr. Miquel:

Die Resolution bezweckt nicht, Preußens Kompetenz zu vergrößern, wie Abg. Windhorst-Meppen behauptet; wir wollen als preußische Abgeordnete vielmehr beweisen, dass wir „Reichspatrioten“ sind, wenn man so sagen darf, wir wollen, dass das Reich die durch die deutsche Verfassung ihm zugewiesene Auflösungsstellung den preußischen Bahnen und dann allerdings allen deutschen Bahnen gegenüber einnehmen. Immer mehr ist man in allen Particularstaaten befürchtet gewesen, die Privatbahnen an den Staat zu bringen; darin liegt die Gefahr einer einseitigen Ausbeutung staatlicher fiscalischer Interessen zum Nachteil des ganzen Verkehrsweises, des Handels und der wirtschaftlichen Interessen in hohem Grade vor. Darum ist es notwendig, dass das Reich das ganze Eisenbahnenwesen einheitlich im ganzen nationalen Wirtschaftsleben, in allen Principien derselben ist erforderlich, und so lange diese Eisenbahnfrage nicht gelöst ist, fühlen wir eine schwere Last in unserm wirtschaftlichen Leben. Das Reich muss eine wirksame Auflösung ausüben, und ich bitte das Haus, der Resolution zuzustimmen.

Abg. v. Wedell-Malchow hatte ursprünglich die Absicht, gegen die Resolution zu stimmen, um so mehr, als Leute für dieselbe stimmen, welche sonst stets als Gegner der Eisenbahnen, denen dieser Entwurf nicht vorgreife, der Vorlage zustimmen könnten, da sie erst ein allgemein gewünschtes Reichs-Eisenbahnauflösungsgebot möglich mache.

Abg. Dr. Haniel tritt unter großer Unruhe des

Hauses nochmals für seine vorhin aufgestellte Theorie ein und verwahrt sich gegen die Folgerungen, die der Voreddner aus dem Zusammensehen des Abg. Windhorst mit ihm gezogen habe.

Die Discussion wird geschlossen und nach einem kurzen Schlusswort des Referenten Abg. Grafen v. Limburg-Stirum Art. II der Regierungsvorlage mit dem bezüglichen Antrage der Budgetcommission genehmigt. Nachdem sodann Art. III, der das Gesetz mit dem 1. April 1879 in Kraft treten lässt, debattelos genehmigt, ist das ganze Gesetz erledigt.

Herner beantragt die Budgetcommission im Anschluss an diese Vorlage folgende Resolution:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Übertragung der Auflösungsrechte über das preußische Eisenbahnen auf das Reich baldigst herbeizuführen.“

Abg. Windhorst-Meppen:

Man will die Privat- und Staatsbahnen einfach auf das Reich übertragen, damit wird eine Kompetenz des Reichs in Auflösung genommen. Es ist aber nicht wohlgethan, fortwährend Preußens Einfluss und Kompetenz zum Nachteil der andern Einzelstaaten zu vermehren. Offenstlich wird uns der Herr Minister über die Absichten der Regierung bezüglich der Eisenbahnen noch genaue Auskunft geben. Ich will aber, bevor dies geschieht, nichts beschließen, was mit dem Eisenbahnen zusammenhängt, um so mehr, als wir damit den Reichstag vortreiben würden. Darum bitte ich den Antrag abzulehnen.

Handelsminister Maybach:

Nur wenige Worte, meine Herren! Der Herr Voreddner hat das Bedenken ausgeschritten, ob wir zu einem Reichs-Eisenbahngebot kommen würden, solange das Reichs-Eisenbahnprojekt und die Absicht besteht, im weiteren Umfange eine Verstaatlichung der Eisenbahnen einzutreten zu lassen. Ich bin nun gerade entgegengesetzte Ansicht und hoffe, dass durch diese öffentliche auch in der Thronrede befürwortete Absicht ein zünftiger Einfluss sich zeigen wird für das Zustandekommen eines rationellen Eisenbahngegesetzes. Ich habe in der Budgetcommission nicht zwei, sondern nur einen einzigen Paragraphen des Eisenbahngegesetzes verlesen, es handelte sich nur darum, zu zeigen, dass ein früher ausgesprochener Gedanke in dem Entwurf enthalten sei, aber nicht darum, Mittheilung zu machen über die gesammelten Prinzipien derselben. Die Rothschläge des Voreddners in Bezug auf letztere werden sorgfältig erwogen werden, wenn er aber schon heute eine abfällige Kritik gibt, von dem, was häufig einmal kommen könnte, so erinnert mich das an eine Aserung, die anderswo gethan ist: Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich missbillige sie. (Heiterkeit.) Wenn dann für die Privatbahnen größere wirtschaftliche Freiheit gewährt werden möge, so bin ich mit dem Wunsche ja einverstanden, halte aber denselben sachlich für infofern begrenzt, als die Eisenbahnen zunächst als öffentliche Organe und Transportmittel concessionirt sind und nicht in erster Reihe als Erwerbsquellen. Es ist je sehr wünschenswert, wenn beides zusammentrifft; keinesfalls aber dürfen wichtige wirtschaftliche Interessen des Landes durch die Freiheit der Privatbahnen verletzt werden.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

In persönlicher Bemerkung verwahrt sich Abg. Richter-Hagen dagegen, die vom Herrn Handelsminister angeführte Antithese der Eisenbahnen als Transportanstalten im öffentlichen Interesse und als Erwerbsanstalten im Interesse der Actionäre aufgestellt zu haben.

Dr. Maybach wollte sich durch solche Ausführung nur einen billigen Applaus verschaffen. (Widerspruch und Lärm.)

Nachdem der Referent Abg. Graf Limburg-Stirum den Antrag der Budgetcommission vertheidigt hat, wird die Resolution mit großer Majorität angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen 12 Uhr statt. Tagesordnung: Denkschrift über Gebietsabstzüge im Regierungsbezirk Trier, Stat der Domänen, Forsten, Bauverwaltung &c.

Die neuesten Vorgänge in Konstantinopel.

Eine Correspondenz aus Konstantinopel vom 12. Dec. in der National-Zeitung gibt über das energische Einschreiten des Sultans gegen die den Reformen abneigte Partei, im besondern die Entfernung Mahmud-Damat-Pascha's aus der Hauptstadt, folgende Aufschlüsse:

Khereddin-Pascha war am 3. Dec. spät abends zum Großveit ernannt, indem erst am Morgen des 4. Dec. auf der Pforte feierlich eingeführt worden. Der neue Großveit

hatte als Ausländer kaum einen namhaften türkischen Staatsmann zum aufrichtigen Freunde. Am mindesten lachten seine Beziehungen zu den Spitäler des türkischen Beamtenhums, zu Mehmed-Aufschid-, Ebhem-, Achmed-, Wehl- und Sayet-Pascha gute sein, die alle selber vor dem Inhaber des höchsten Postens gewesen waren und denen, in der Person Achreddin's, nicht nur ein Eindringling, sondern auch der Vertreter von Principeen sich gegenüberbehand, welchem sie selber die Anwendbarkeit in der Verwaltung des Osmanischen Reiches absprachen. Allein, wie groß auch immer die Antipathie dieser ehemaligen Großveit gegen den „Tunefi“ war und wie entschieden auch sein unmittelbarer Vorgänger Sayet-Pascha sich in Bezug auf die Ablehnung der englischen Vorschläge mit seinem Vordermann Eins wusste, scheint dennoch ein eigentlicher Widerstand gegen das sich einleitende neue Regime aus diesem Kreise nicht hervorgegangen zu sein. Vielleicht im Einverständniß mit jenem, den Sultan umgebenden, engsten Circle glaubte man, dass die Opposition nur dann eine wirkliche sein könnte, wenn sie durch ein Mitglied der Herrscherfamilie selber vertreten und geleitet werde. Man hatte seine Blicke in dieser Hinsicht auf den nächststehenden Bruder des Sultans, den Prinzen Mehmed-Rechad-Efendi, gelenkt und zwar hat es viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass sich damit die Absicht, den Monarchen einzuschüttern, verbunden. Mahmud-Damat-Pascha, der Schwager des Sultans Abd-ul-Hamid, scheint zwischen der Partei der älteren unzufriedenen Staatsmänner und dem Prinzen Mehmed-Rechad die Vermittelung übernommen zu haben. Ob den genannten Prinzen Erfolgen darüber gemacht wurden, dass eventuell er selber auf den Thron erhoben werden würde, bleibt ungewis. Allerdings ist ein Gericht im Umlauf, wonach Mahmud-Damat dem Mehmed-Rechad-Efendi gerabzu den Vorschlag gemacht haben sollte, mit den Reformen abgeneigten Patriotenpartei in Verbindung zu treten, welche es übernahm, ihn auf den Thron zu erheben; allein, wie es übernahm, ist durchaus nicht gewis. Auch geht eine Sage um, wonach der Prinz erwidert habe, dass ein Thronwechsel unerlässlich werden solle, nicht er, sondern sein ältester Bruder Murad (der entthronte Sultan) das erste Recht auf den Thron haben würde.

Inzwischen hatte das Geh. und Kommen Mahmud-Damat-Pascha's Verdacht beim Sultan erregt, der durch seine Späher über alles, was sich im Palast begibt, genau unterrichtet ist. Mehmed-Rechad-Efendi wurde zum Sultan bestimmt und erstatte diesem einen offenen Bericht über das, was sich zugestanden hatte, im besondern über die Neuerungen Mahmud-Damat-Pascha's, was denn zur Folge hatte, dass dieser selber zweimal, und zwar am 5. und 7. Dec., vom Sultan in Person einem scharfen Verhör unterworfen wurde. Hiermit trifft zeitlich das Eingehen eines umfassenden Berichtes der türkischen Geheimpolizei beim Sultan zusammen, wodurch constatiert wurde, dass Mahmud-Damat-Pascha in letzter Zeit einen lebhaften Verkehr mit dem Sultan entschieden feindselige Tendenz befunden hätte. Der genannte Pascha ist Besitzer eines ausgedehnten Chäfizlik's (Sandgutes) und weiten Jagdgrundes in der Umgegend von Beylos (auf dem asiatischen Ufer des oberen Bosporus) und war, unmittelbar nach seiner letzten Unterredung mit dem Monarchen am 7. Dec. um Mittag dahin abgegangen, um dem Weidverb obzuliegen. Inzwischen war zum folgenden Tage (Sonntag, 8. Dec.) das Cabinet in den Bildis-Kiosk bestimmt worden. Auch der englische Botschafter Lapard soll sich in den Vormittagsstunden dort eingefunden und mit dem Sultan sowohl wie mit Khereddin-Pascha conserirt haben. Wie es heißt, handelte es sich um eine neue Verordnung der Reformen und zwar zunächst einer Denkschrift, die vom englischen Botschafter eingereicht worden war und, ausgedehnter als alle früheren englischen Mittheilungen, die Angelegenheit unter 21 Artikel oder Paragraphen zusammenfasste. Endlich, am Montag, 9. Dec., und zwar bereits in früher Stunde, wurde nach Mahmud-Damat-Pascha gezeigt. Man erfuhr abhalb, dass er sich bei Beylos befindet und sendete in rascher Folge drei Telegramme an ihn, die ihm aufwiesen, sich ohne Verzug nach dem Bildis-Kiosk zu begeben. Er leistete dem Folge; ob er bei seiner Ankunft durch den Sultan empfangen wurde, ist zweifelhaft, wahrscheinlich geschah es nicht. Man teilte ihm mit, dass er zum Generalgouverneur von Tripolis in Afrika ernannt worden sei und sich ohne allen und jeden Verzug auf seinen neuen Posten zu begeben habe. Auch waren der erste Kammerherr des Sultans und zwei Adjutanten desselben bereit, ihn an Bord der vor dem Palast Dolma-Baghche unter Damps liegenden Yacht Thalia zu begleiten. Er kam etwa um 8 Uhr abends auf diesem Fahrzeuge an, dessen Abfahrt sich indes bis 11 Uhr verzögerte, indem Mahmud-Damat-Pascha noch auf die Ankunft seiner Effecten und einiger Dienner, die nicht sogleich zur Hand waren, namentlich seines Secretärs, zu warten hatte, der erst in der entlegenen Vorstadt Club aufgefunden wurde.

Mit dem neuen Generalgouverneur der Provinz Tripolis wurden auch zugleich diejenigen Ulemas und andere Personen auf der Thalia eingeschiff, in Betreff welcher die Geheimpolizei ermittelt hatte, dass sie in den nächsten Wochen mit Mahmud-Damat-Pascha im lebhaftesten Verkehr gestanden hatten. Ich nenne in dieser Hinsicht Hassan-Fezmi, der ehemals Scheich-ul-Islam war, Achmed-Chalif-Efendi; Sodann Ali-Rifa-Bei, ehemaligen Präfekten von Stambul; Khurshid-Bei, der die nämliche Stellung in dem der Hauptstadt gegenüberliegenden Statari bekleidet; Nedschib-Pascha, den Muslimeister des Palais, endlich den Chefarzt des Bildis-Kiosk, Isfener-Pascha, einen geborenen Deutschen aus Celle in der Provinz Hannover, mit Namen Dempwolf; wie gesagt, alle Genannten reisen mit der Thalia ab, die auf dem Wege nach Tripolis in verschiedenen kleinasiatischen Häfen und auch bei Saida in Syrien anlegen und nach welchem Orte Dempwolf bestimmt ist. Da den aus Stambul entfernten Paschas sämmtlich in entlegenen Provinzen eine neue amtliche Stellung angewiesen ist, handelt es sich für dieselben der Form nach nicht um eine „Befreiung“, sondern nur um eine „dienstliche Versetzung“. Meine Erklärungen ergeben, dass der Hauptzorn des Sultans sich wider Mahmud-Damat-Pascha, seinem Schwager, wendet. Die Gemahlin des letztern und leibliche Schwester des Sultans, Prinzessin Oschemile Khanum (geboren 18. Aug. 1843), war vergebens zweimal im Bildis-Kiosk erschienen, um die Verzeihung ihres Bruders für ihren Gemahl anzustehen, indem beidermal vergebens, in-

dem sie nicht vorgelassen wurde. In türkischen Kreisen ist man der Meinung, daß Kheddin-Pascha sich nicht auf die Dauer werde behaupten können und daß dann der Sultan sich vor die Alternative gestellt seien dürfte, entweder unter Preisgebung des guten Verhältnisses mit England auf seine alten Räthe zurückzutreten oder sich Midhat's Führung in die Arme zu werfen. Nachdem die Dinge nun einmal so weit gediehen sind, dürfte man dieses lehren nicht mehr als durchaus unmöglich erachten. Mit der Ernennung Kheddin-Pascha's zum Großvezir und dem, was sich unmittelbar daran schloß, hat Sultan Abd-ul-Hamid den Rubicon überschritten; seine Hingabe an England soll eine vollständige und unabdingte sein, und der englische Einfluß dürfte ihn denn auch bestimmen, bis zum Neuersten vorwärts zu geben. Man hält dies für viel wahrscheinlicher als einen Rückschritt und eine Umkehr.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 18. Dec. Die von einem Blatte gebrachte Nachricht, daß der Finanzminister Hobrecht nach Friedrichshafen gereist sei, um mit dem Fürsten Bismarck über die Steuereform zu konferieren, wird von den Offiziären mit der Bemerkung dementirt, daß der Finanzminister sich in Berlin befindet. Wie man uns indes mittheilt, wird Dr. Hobrecht sich morgen (Donnerstag) nach Friedrichshafen begeben.

Die «Tribüne» theilt mit: „Wie man hört, soll ein umfassender Finanzreformplan dem Bundesrathe wie dem Reichstage mit dem Etat zugehen, und diese Angelegenheit den Gegenstand bevorstehender Versprechungen des Finanzministers mit dem Reichskanzler bilden.“

Die «Post» schreibt: „An zuständiger Stelle nimmt man die Nachricht der Agenzia Stefani, daß Kaiser Wilhelm ein Dankesbrief an den Papst auf dessen Glückwunsch gerichtet habe, als wahrscheinlich richtig an. Ob dieses Schreiben, wie seinerzeit das des Kronprinzen, ohne Bezugnahme des Staatsministeriums abgefaßt ist oder nicht, darüber gehen die Meinungen auseinander.“

Der Deutsche Reichs-Anzeiger berichtet aus Berlin vom 18. Dec.: „Ihre kais. und königl. Höh. die Kronprinzessin begibt sich heute Abend nach Köln, um dort mit Dr. Königl. Höh. dem Prinzen von Wales zusammenzutreffen.“ Einem berliner Briefe des Schwäbischen Merkur zufolge wäre die Reise des Kronprinzenpaars nach Darmstadt auf Wunsch des Kaisers unterblieben.

Das Ableben der Frau Großherzogin von Hessen besprechend, sagt die Provinzial-Correspondenz, mit der großherzoglichen Familie trauerte um sie die hessische Bevölkerung, in welcher die hohe Frau eine wahrhaft innige Verehrung und Liebe genoss — und die weitesten Kreise in Deutschland würdigten und teilten den Schmerz um eine Fürstin, welche nicht bloß in ihrem nächsten Kreise wohlthätig und segensreich gewirkt, sondern nach den höchsten Geistigen und sittlichen Interessen ernste Förderung gewidmet hat.

Über die Abschiedsaudienz, welche der Kaiser am 11. Dec. dem bisherigen österreichisch-ungarischen Botschafter am Berliner Hofe Grafen Károly gewährt hatte, meldet die Provinzial-Correspondenz Folgendes: „Se. Maj. sprach dem Grafen, welcher zu drei malen in schwierigen und bedeutsamen Zeiten die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen, resp. Deutschland zu vermitteln hatte, seine wärmste Anerkennung für den ersten Eifer und die Umsicht aus, mit welcher er sich dieser Aufgabe unterzogen und damit ein hohes Verdienst um die Festigung der wahrhaft freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen und Staaten erworben hat, und zugleich das lebhafte Bedauern, ihn aus der hiesigen Stellung scheiden zu sehen.“

Die Provinzial-Correspondenz gibt die Worte wieder, mit denen Graf Andrassy in der österreichischen Delegation am 6. Dec. die Stellung Deutschlands zu Österreich-Ungarn charakterisiert hat, und bemerkt, in Anklängung an diese Worte, die Politik des Grafen Andrassy habe in der Delegation von neuem über alle Gegnerschaft den Sieg davongetragen.

Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen zugegangen. Der Entwurf umfaßt 17 Paragraphen und stellt den gebotenen Verkehr unter strenge Kontrolle der Beamten der Gesundheitspolizei, welche mit weitgehenden Befugnissen bezüglich des Einschreitens versehen sind. Die Strafbestimmungen sind ziemlich streng und hoch geprägt. Von besonderer Wichtigkeit ist §. 5:

Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates zum Schutz der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten: 1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkauf bestimmt sind; 2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung; 3) das Verkaufen und Heilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das

Verkaufen und Heilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit solchen Krankheiten behaftet waren; 4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Geflechtsgegenständen, Spielwaren, Tapeten, Ch., Tapisseien und Kochgeschirr, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilhalten von Gegenständen, welche diesem Verbot zuwidergestellt sind; 5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit zu Beleuchtungszwecken.

Die Einrichtung von technischen Untersuchungskommissionen ist in Aussicht genommen, an denen ein ärztlicher Gesundheitsbeamter, ein Chemiker und ein Tierarzt thätig sein sollen.

Die National-Zeitung bemerkt zunächst thatsfächlich, daß der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn das Datum Berlin, 16. Dec. 1878 trägt und diesseits vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Staatsminister v. Billoff, österreichisch-ungarischerseits vom L. Geschäftsträger Grafen v. Wolkstein-Trostburg unterzeichnet ist. Sodann fügt sie bei: „Durch den Vertrag ist für die deutsche Industrie eine neue Situation geschaffen worden, und zwar eine ungünstige. Gegen die Unzufriedenheit des österreichischen Zolltarifs, der vom 1. Jan. ab in Kraft tritt, wird Abhälfe in einer Zukunft in Aussicht gestellt, von welcher man nicht weiß, wann, ja nicht einmal bestimmt, ob sie eintreten wird. Österreich hat es verstanden, seine Handelsverträge sich zu erhalten, bis es einen autonomen Tarif zu Stande gebracht hätte, wie es ihn sich wünschte. Dies Ziel, welches Österreich glücklich erreicht hat, hat auch Deutschland erstrebt. Ihm ist mißlungen, was dem Nachbarreiche gelungen ist. Die Verlängerung des Handelsvertrages bis zu dem Augenblick, wo unsere Regierung denselben entbehren zu können glaubte, ist gescheitert. Das ist eine Parallele, die sich auch dem vorsichtigsten und wohlwollendsten Kritiker sofort aufdrängt.“

Über den Handelsvertrag mit Österreich schreibt der Provinzial-Correspondenz: „Als der wesentlichste Unterschied von dem bisherigen Vertrage ist hervorzuheben, daß dem neuen Vertrage keine, die beiderseitige Zollregelung bindende Vertragstarife beigelegt sind, jedem der beiden vertragenden Theile vielmehr die volle Freiheit der autonomen Regelung seines Zolltarifs gewahrt bleibt. Beide Theile haben sich jedoch für die Dauer des neuen Vertrages wechselseitig alle Rechte der meistbegünstigten Nation zugesichert. Das Zollkartell ist einstweilen aufrecht erhalten. Im übrigen hat man sich dahin vereinigt, die gebräuchliche Fortentwicklung derjenigen Handels- und Verkehrsbeziehungen, welche in der Nachbarschaft beider Reiche wurzeln und durch die bisherigen vertragsmäßigen Vereinbarungen Pflege und Förderung gefunden haben, auch für die Dauer des neuen Vertrages sicherzustellen, soweit solches mit der Wahrung der von jedem der beiden Theile zu berücksichtigenden eigenen Landesinteressen vereinbar erachtet werden könnte. In diesem Sinne sind der Verkehrsverkehr sowie auch der Verkehr mit roher ungebleichter Leinwand durch entsprechende Bestimmungen des neuen Vertrages geregelt worden.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Die pariser République française bringt seit längerer Zeit Correspondenzen aus Dresden (des bords de l'Elbe), welche sich nicht selten durch eine gewisse Gehässigkeit gegen das Deutsche Reich und die Festigung seiner Institutionen auszeichnen. Es ist vollkommen begreiflich, daß die République française Wert darauf legt, ihre Spalten mit für Deutschland wenig sympathischen Betrachtungen zu decoriren, weniger begreiflich ist uns dagegen, wenn — wie das Journal Ordre behauptet — der Verfasser jener Correspondenzen wirklich ein Lehrer an einer königlich sächsischen Militäranstalt in Dresden sein sollte, die Vereinbarkeit einer derartigen Thätigkeit mit den Pflichten seines amtlichen Berufes.“

Preußen. Das Comité zur Errichtung eines Obelisken am Potsdamer Thor zur Erinnerung an die Genesung und Heimkehr Dr. Maj. des Kaisers hat folgenden Aufruf erlassen:

Se. Maj. der Kaiser und König ist am 5. Dec. in die Hauptstadt heimgekehrt. Nach bangen Monaten voll Trauer und Bekümmerung, voll Sorge um Leben und Gesundheit besiegeln und verehren Monarchen, hat ihn zum ersten mal wieder sein Volk in Freude und voll Dank gegen Gott entgegenzublicken. Den Tag, da er mit der Wieder-aufnahme der schweren und opfervollen Regierungstätigkeit dem Reiche und seinem Lande zum zweiten mal geschenkt worden, diesen Tag durch ein bleibendes Erinnerungszeichen im Gedächtniß auch den kommenden Geschletern zu erhalten, ist ein Gedanke, der, einmal ausgesprochen, in weitesten Kreisen Nachhall und Zustimmung gefunden hat. Beim Eintritt in die Hauptstadt begrüßte ein Obelisk am Potsdamer Thor, im Kreuzungspunkte wichtiger Hauptstraßen aufgestellt, den heimkehrenden Monarchen. Für die Feier des Einzuges von den Architekten Küllmann und Heyden entworfen und in wenigen Tagen ausgeführt, machte er durch seine schönen Verhältnisse, durch die geschickte Wahl der Stellung, durch die glückliche Verbindung mit laufenden Brunnen eine Wirkung, welche allgemein den Wunsch hervorrief, diesen Obelisk in dauerndem Material, in künstlerischer Vollendung als ein Monument jenes bedeutungsvollen Tages und zu bleibender Erinnerung der Hauptstadt aufzuführen zu sehen. Die Unterzeichnaten sind zusam-

mengetreten, um sich der Verwirklichung dieses Planes zu widmen. Von Sr. Maj. dem Kaiser und König ist dem Unternehmen in allergrößter Weise die Genehmigung erteilt worden; auch bei Sr. Kaiserl. und königl. Höh. dem Kronprinzen hat es die lebhafte Theilnahme geübt. Eine vorläufige Ermittlung berechtigt zu der Annahme, daß die Summe von 300000 M. genügen werde, um das Werk in Granit und Bronze herzustellen. Die Ausführung kann rasch erfolgen, sobald die Mittel zur Deckung der Kosten gesichert sind; es ist in hohem Grade wünschenswert, mit Ablauf des Winters ganz am Werk legen zu können. An alle, welche dem Gedanken an Errichtung eines monumentalen Obelisken auf dem Potsdamer Platz in Berlin zur Erinnerung an die Wiedergenesen und Heimkehr unsers Kaisers zustimmen, vor allem an unsere Mitbürger richten wir die Bitte, zur Beschaffung der Mittel die Hand zu bieten. Wir begießen dabei die Zuversicht, daß die opferwillige Theilnahme aller Kreise unserer Stadt, welche den Einzugstag zu einem unvergesslichen Fest- und Freudentag gemacht hat, auch diesem Werke nicht fehlen werde. Beiträge, auch die geringsten, ist der Schatzmeister des Comité und jeder der Unterzeichneten entgegenzunehmen.

Berlin, 16. Dec. 1878. Das Comité.
Holen die Unterschriften der Comitemitglieder.

— Die Provinzial-Correspondenz kommt auf die „guten Revolutionäre“ und auf den „guten Ruf der Revolutionäre“ des Hrn. Birchow zu sprechen und bemerkt im Anschluß an seine Erklärung, daß er unter „guten Revolutionären“ nicht „moralisch gute“, sondern solche, die als Revolutionäre ihre Sache gut machen, gemeint habe:

Leider hat der Abg. Dr. Birchow die nachträgliche Erklärung auf den ersten Theil seiner früheren Worte beschränkt. Unverklärt und gerade nach der jetzigen Auslegung unverständlich ist der zweite Theil geblieben, zunächst die Worte: „Es heißt doch in der That sich verständigen an dem guten Ruf der Revolutionäre, wenn man sie einfach zu Königsbürgern stempeln will.“ Wenn der Abgeordnete unter „guten Revolutionären“ nicht moralisch gute verstanden hat, was kann er wol unter ihrem „guten Ruf“ verstanden haben, an dem man sich nicht verständigen soll? Von gutem Ruf kann doch überhaupt in keinem andern als im moralischen Sinne die Rede sein, und die Warnung vor Verküpfung setzt unbedingt einen gewissen Grad von Achtung voraus. Dr. Birchow hatte hinzugefügt: „So waren unter den Theilnehmern an den großen Aufzügen sicherlich viele Revolutionäre, die keinen Augenblick zweifelhaft gewesen wären, wenn es sich darum gehandelt hätte, den Straßenkampf zu beginnen.“ Diese Worte sind ein eigenhülliges Nachhall zu dem erhebenden Fest, und wenn Dr. Birchow beim Beginn seiner Rede versicherte, daß er namens der Berliner Abgeordneten spreche, so darf man wol annehmen, daß dies wenigstens in Bezug auf diesen Beitrag zur Würdigung der Einzugsfeier nicht der Fall war.

Die Unterrichtskommission hat beschlossen, die Regierung aufzufordern, im nächsten Etat eine Verstärkung des Fonds für die Unterstützung emeritierter Lehrer und Lehrerinnen in Höhe von wenigstens 300000 M. in Aussicht zu nehmen und desgleichen den Zusatz für die Unterstützung der Elementarlehrerwitwen und -Waisen so weit zu erhöhen, daß dem dringendsten Nothstande abgeholfen werde.

Freie Städte. Vor dem Seemate in Hamburg begann am 16. Dec. die Verhandlung über den Untergang der Pomerania. Wir entnehmen dem Berichte der Hamburgischen Nachrichten das Nachfolgende über die Vernehmung des Kapitäns Schwensen:

Das Segelboot war zwei Striche steuertwärts; Zeuge geriet durch das Nachtglas ein grünes Licht, das bald wieder verschwand, woran er sich ins Kartenhaus begab. Vier Minuten später fand der Anprall statt; das Segelschiff ging an Steuerbordseite der Pomerania entlang fort. Das Verfahren des ersten Offiziers, Steuermann Rader zu kommandieren, billigt Zeuge durchaus. Wie das rothe Licht zuerst nicht gesehen werden konnte, ist ihm unerklärlich; es sei denn, daß es durch ein Segel verdeckt gewesen. Thatjache ist, daß dasselbe ganz plötzlich wahrgenommen wurde. Das Wetter war trüb. Das lechte Leuchtenfeuer war das von Boegens. Das trübe Wetter war nicht die Ursache, daß auf der Pomerania das rothe Licht nicht früher gewahrt wurde, erklärte man doch Top- und rotes Licht eines Dampfers, der sich etwa 1½ Seemeilen entfernt befand, ganz deutlich. Die Pomerania fuhr nicht mit voller Geschwindigkeit (14 Meilen die Stunde), machte vielmehr nur 12 Meilen. Die Umbrechungen der Schraube beließen sich auf etwa 56 in der Minute. Der Laderraum der Pomerania war durch wasserdrückende Schotten abgeschlossen; das Wasser ergoß sich in die Maschinen-, Kessel- und die Passagierräume. Zeuge erinnert sich nicht, ob die Schotten verschlossen waren während des Zusammenstoßes abgeschlossen gewesen. Er hat keinen darauf bezüglichen Befehl erhalten, weiß auch nicht, wie das auf anderen Schiffen gehalten wird. Das Volk wurde zuletzt gegen 8 Uhr ausgeworfen. Dass die Mannschaft vollständig gerettet wurden, ginge daraus hervor, daß in der kurzen Zeit so viele Menschen gerettet wurden. Zeuge begab sich einige Minuten, nachdem die Gläser angeschlagen hatten (11½ Uhr), in das Kartenhaus; die Uhr, welche er beim Untergange bei sich führte, stand einige Minuten nach 12½ Uhr still, sobald zwischen dem Zusammenstoß und dem Sinken der Pomerania nicht viel über 20 Minuten verstrichen sein können. Die Seitenlaternen des Schiffes brannten hell.

Österreich-Ungarn.

Wenn unsere deutsche Industrie durch den provisorischen Handelsvertrag mit Österreich nicht eben bestrebt ist (wie das unter andern die oben von uns mitgetheilten Neuheiten der National-Zeitung bekunden), so ist man in Österreich — zum wenigsten nach vorliegenden Blättern — auch nicht gerade entzückt davon. Die Deutsche Zeitung in Wien

bezeichnung
des Vereins
als eine
kämpft.

In
Frankfurt
Norddeut.
Tagesblatt
übergegangen
regiert
heutjutag
Wir begie
gabe der
Frage,
journalistischen
Sache ei
furter Be
schweizer
Recht der
Tendenzen
streitet u
garde e
tischen Be
leit und
sich aus,
Beschluß
men. Ein
einmal di
Alinea 2
anzusehen
vorstichtige
Lage kom
Fürstentum
Was schli
der aufgef
verbündet
ein langw
d, daß
leinen Han
Wigblätter
Fragen in
zugehörige
der Frank
mahlen

Folgenb
orientale
gegen das S
der junge, o
spielende B
Gefährte lie
Gironde un
Blatt sein:
des Bürger
Sohnes der
jedoch bara
Das Paris-
die Republi
die Reclame
haben soll,
es sei sehr
lange, da
ergriffene W
wenn ich e
wirbe ich e
Madrid feh
Rundkunst d
nicht weiß,
französischen
glückfälle, i
bol der Fre
Junge, sei e
nicht dein E
eines Ehepa
ebenso kurz g
Sie doch de

* Paris
Bundesre
Chancery
XIX. Siècle
möchten wi
bitten, sich
erinnern un
europäischen
vernnehmen
wir es der
Pflicht thut,
in Kenntniß
anstrengt. Es
fordern wir
ist uns wen
länder, Bel
Souverän i
ihre Parteiste

es Planes zu
nig ist dem
schwung er-
gl. Vö. dem
ne gefunden.
er Annahme,
de, um das
Ausführung
Deckung der
wünschens-
der legen zu
Errichtung
obamer Platz
nenung und
m an unsere
ng der Mittel
versicht, das
seiner Stadt,
en Fest- und
nicht fehlen
Schwammeister
genzunehmen
Comit.
itglieder.

ut auf die
guten Ruf
prechen und
g, daß er
alisch gute".
Sache gut

relägische Er-
Worte be-
n Auslegung
zunächst die
verschließen
wenn man
ll." Wenn
ren" nicht
wol unter
man sich
doch über-
Sinn die
ng sehr un-
raus. Dr.
den Theis-
Revolution-
en wären
jenskampf zu
er Nachhall
v beim Be-
berliner
hmen, daß
zur Wieder-
beschlossen.
Etat eine
ang emer-
wenigstens
besgleichen
tarlehrer-
dem drin-

in Ham-
über den
hmen dem
Nachfol-
Schwesen:
Zeuge ge-
s bald wie-
gab. Bier-
elschiff ging
Das Ver-
t zu com-
eicht zu
ärlich; es
en. That-
en wurde.
Vorsteuer
x nicht die
icht nicht
und rotes
neilen ent-
fuhr nicht
e), mache
e Schraube
Laderraum
tten abge-
n, Kessel-
cht, ob die
des Zu-
ien darauf
ie das auf
e zuletzt
ast vollaus
der fürgen
degab sich
en hatten
e er beim
utten nach
lohen und
3 Minuten
s Schiffes

en provi-
ich nicht
die oben
Nations-
— zum
nicht ge-
in Wien

bezeichnet den Vertrag geradezu als eine Benachtheiligung Österreichs, namentlich wegen der Beibehaltung des Verdrängungsverfahrens, das sie auf das lebhafte als eine Schädigung der österreichischen Industrie ver-
kämpft.

Schweiz.

In einem Disput des bernier «Bund» mit der Frankfurter Zeitung schreibt der «Bund»: «Die Frankfurter Zeitung ist wegen eines Artikels aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, welches in die Tagesübersicht der Donnerstagssnummer des «Bund», übergegangen ist, aus dem Häuschen gerathen und regaliert uns zur Abwechslung wieder einmal mit dem heutzutage sehr beliebten Vorwürfe des Servilismus. Wir begreifen nicht, warum die wortgetreue Wiedergabe der Aussöhnung einer fremden Zeitung in einer Frage, die die Schweiz so nahe geht, uns als ein journalistischer Verstoss angesehen wird; die Fälschung eines Artikels hätte doch wol mehr gegen den journalistischen Anstand verstossen. In das Materielle der Sache eintretend constatiren wir blos, dass die Frankfurter Zeitung noch in ihrer Donnerstagssnummer dem schweizerischen Bundesrathe das verfassungsmässige Recht des Einschreitens gegen ein Blatt, mögen dessen Tendenzen auch noch so verwerfliche sein, förmlich bestreitet und die vom Bundesrathe gegen die «Avantgarde» ergriffenen Maßregeln mit der sehr unpatriotischen Bemerkung begleitet, es könne die Selbständigkeit und Freiheit, mit welcher der Bundesrat von sich aus, ohne Anregung von andern Staaten, seinen Beschluss gefasst hat, die Sache nur noch verschlimmern. Wir ratzen unserer Kollegin am Main, doch einmal die Art. 102, Alinea 8, 9 und 10 und Art. 112, Alinea 2 unserer Bundesverfassung sich etwas näher anzusehen; vielleicht dürfte sie dann in Zukunft etwas vorsichtiger sein und nicht mehr in die unangenehme Lage kommen, auf gleiche Linie mit den Predigern des Fürstentodes in der «Avantgarde» gestellt zu werden. Was schließlich die von der Frankfurter Zeitung wieder aufgefrischte angebliche Bemerkung eines schon lange verstorbenen Bundesrathes betrifft, dass der «Bund» ein langweiliges Blatt sei, so gestehen wir freiwillig zu, dass wir im Schose unserer Redaktion allerdings keinen Hanswurst besiegen und dass wir den zahlreichen Wigblättern es überlassen müssen, ernsten politischen Fragen in so ernster Zeit eine humoristische Seite abzugewinnen. Zu einem «Jodler», um in der Sprache der Frankfurter Zeitung zu reden, fühlen wir dermalen wirklich keine Lust.»

Spanien.

Das Berliner Blatt Die Post schreibt:

Folgender Artikel der République des Pyrénées orientales hat die spanische Botschaft bestimmt, Klage gegen das Blatt einzuleiten: «Was soll das heißen? Wird der junge, auf dem Throne aller Spanier die Rose Karl's V. spielen? Bürche nicht bald aussöhnen, Frankreich zu reizen? Gestern ließ er durch einen seiner Alguacils die Petite Gironde unter dem eiteln Vorwande verbieten, dass das Blatt kein republikanisches sei. Heute bestiegt die Wahl des Bürgers Grafen v. Choiseul die Übergangung des Sohnes der Frau v. Marfori. Der junge Alfonso scheint jedoch darauf seine Thaten nicht beschränken zu wollen. Das Paris-Journal versichert, dass die Regierung Alfonso XII., die République française in Spanien verboten hat. Auf die Reklamationen, welche die vorläufige Regierung gemacht haben soll, soll das madrider Cabinet geantwortet haben, es sei sehr erstaunt, dass man von ihm Erklärungen verlangt, da der Titel des Blattes allein die gegen dasselbe ergriffenen Maßregeln rechtfertige. Wenn ich König, Baron — wenn ich Präsident der französischen Republik wäre, so würde ich einen speciellen Botschafter mit der Mission nach Madrid senden, dem Lehrjungen in der monarchischen Regierungskunst die Ohren zu kneifen, um ihm, wenn er es nicht weiß, beigebringen, dass man nicht ungekrast der französischen Fahne spottet, die, ungeachtet schrecklicher Unhälfte, in den Augen der Böller immer noch ein Symbol der Freiheit und des Fortschritts ist. Alfonso, mein Junge, sei artig. Bedenke, dass die französische Republik nicht dein Eigentum ist, sonst würden wir genötigt sein, eines schönen Morgens an deinen ersten Minister folgende, ebenso kurz gefasste als deutsche Depeche zu senden: „Haben Sie doch dem Kind die Rose.“

Frankreich.

* Paris, 17. Dec. Zu dem von der schweizer Bundesregierung gegen die «Avantgarde» von La-Chaux-de-Fonds eingeschlagenen Verfahren bemerkte das XIX. Siecle: «Weit entfernt, den Bundesrat zu tadeln, möchten wir im Gegenteil die französische Regierung bitten, sich gegebenfalls dieses festen Auftretens zu erinnern und es nachzuahmen. Wenn es einem unserer Landsleute widerfahren sollte, gegen den einer jeden europäischen Regierung, mit der wir in gutem Einvernehmen leben, schuldigen Respect zu verstossen, werden wir es der Behörde niemals verübeln, dass sie ihre Pflicht thut, diese Regierung sofort von dem Geschehenen in Kenntniß setzt und auf ihr Verlangen einen Proces anstrengt. Für die Ausländer aber, die bei uns leben, fordern wir eine noch strengere Überwachung. Es ist uns wenig daran gelegen, ob diese Italiener, Engländer, Belgier, Russen, Deutsche, Spanier ihren Souverän lieben oder nicht. Wir lassen uns auf ihre Parteidistanzen gar nicht ein und wollen uns

auch nicht von ihnen in dieselben hineinziehen lassen. Wir dürfen aber nicht dulden, dass sie zu uns kommen, um Verschwörungen anzuzetteln oder sich in pathetischen Schmähreden gegen die Einrichtungen oder die Regierung ihres Vaterlandes zu ergehen. Es wäre wahrlich zu naiv von uns, wenn wir uns dazu hergeben wollten, für das Bedürfnis der Herren Missvergnügen aller Länder und jeden Schlages die Rolle jener braven Festungsmauern zu spielen, welche die feindlichen Bomben auffangen, während sie selbst aus sicherem Hinterhalte in unserm Rücken ruhig auf ihre Feinde weiter schossen.»

Großbritannien.

Die Admiraltät erklärt die von einem Berichterstatter der New-York World erzählte angebliche Interview des Herzogs von Edinburgh für Erfindung.

Dänemark.

Ein offener Königsbrief vom 13. Dec. sieht die neuen Wahlen zur Volkskammer auf den 3. Jan. fest. Die Wahlmanifeste sind auch bereits erschienen. Das radicale trägt 30, das gemäßigte 36 Unterschriften. Erstere spricht die Hoffnung aus, dass in der neuen Volkskammer wieder die fröhliche Einigkeit und Kraft walten möge; letzteres ist ziemlich zäh und erwartet nur, dass die Regierung sich dem Einspruch der Volksvertretung fügen werde, wenn diese auch in ihrer neuen Gestaltung die westindische Gesetzvorlage ablehnen sollte.

Russland.

Der Berichterstatter der Politischen Correspondenz, welcher dasselbe über die Reden des Fürsten Dondurow referierte, war mehrerermaß von russischer Seite dementirt worden. Er schreibt nun darüber der Politischen Correspondenz:

Wenn selbst der russische «Regierungsbote» oder das Journal de Saint-Petersburg meine betreffenden Berichte desabourirt hätten, was meines Wissens nicht der Fall ist, würde ich doch alles, was ich über die Ansprüche und Antworten des Fürsten Dondurow nach authentischen Aufzeichnungen gewissenhaft berichtet habe, vom ersten bis zum letzten Buchstaben aufrecht erhalten müssen. Das Bedürfnis, unbedeckte Thatsachen als ungeschickt erscheinen zu lassen, kann der Wahrheit desjenigen keinen Abbruch thun, was ich als Ohren- und Augenzeuge gehört und erlebt habe. Auch bin ich nicht der einzige Zeuge jener Emanationen gewesen, die für mich keinen Gegenstand der Kritik, sondern der gewissenhaftesten Berichterstattung gebildet haben. Es ist sicher, dass es keine an der Orientfrage interessirte Regierung in Europa gibt, welcher nicht von ihren berufenen Organen Gleiches über die wiederholten Kundgebungen des Fürsten Dondurow berichtet worden wäre. Ich gehe aber weiter und appelliere persönlich an Fürst Dondurow, welcher als Gentleman erklären möge, ob ich über seine Neuerungen Unwahres oder Entstelltes berichtet habe.

Türkei.

Wie der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Pforte Informationen aus Adrianopel erhalten, wonach General Todleben soeben eine grosse Inspectionstour unternommen hat, welche nach der in russischen Kreisen ausgegebenen Parole mit vorbereiteten Maßregeln im Zusammenhang steht, die sich auf die eventuelle Räumung Rumeliens beziehen. Im türkischen Regierungskreise sei man jedoch von dem Zusammenhang der begonnenen Generalinspektion mit der Räumung nicht überzeugt und mit Recht, da Todleben erst vor wenigen Tagen wieder den Abschluss der Nachtragsconvention als Bedingung derselben hingestellt habe.

Königreich Sachsen.

Vom Landeskulturrath.

Der sächsische Landeskulturrath, der am 18. Dec. seine Berathungen eröffnete, beschäftigte sich sogleich in der ersten Sitzung mit der Frage der indirekten Steuern im Deutschen Reich und den Zolltarif im allgemeinen sowie dem deutsch-österreichischen Handelsverträge. Dr. Seiler als Referent beleuchtete die hauptsächlichsten Punkte, welche es wünschenswert erscheinen lassen, dass die indirekten Steuern, welche extraktifäger und leichter einbringbar sind als die jetzige Steuererhebung, dem Reiche als Einnahme überwiesen werden, um den 150 Mill. betragenden Ausfall zu decken. Der Correferent Professor Richter unterzog die Frage: «Ist es praktisch, die Matricularbeiträge zu erheben?», einer eingehenden Prüfung und kam dabei zu dem Resultat, dass das Reich durch eigene Einnahmen so gestellt werde, dass die Defizits in den einzelnen Staaten durch Befestigung der Matricularbeiträge gehoben würden. Eine Schwächung der Finanzhöheit der Einzelstaaten erfolge dadurch nicht, denn der Schwerpunkt liege nicht in den Bewilligungen der Einnahmen, sondern in der Bewilligung der Ausgaben. An der hierauf folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Professor Dr. Roscher, Günther, Uhlemann, v. Dohlschlägel und Mey. Nachstehende Resolutionen wurden ganz oder fast einstimmig angenommen:

I. Der Landeskulturrath erklärt: 1) Eine gründliche finanzwirtschaftliche Reform im Deutschen Reich ist drin-

gend geboten. Das Ziel derselben sei, dass a) die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen des Reiches bestritten werden; b) die nach Art. 70 der Reichsverfassung aufzubringenden Beiträge der Einzelstaaten nicht allein in Wege gebracht und durch eigene Einnahmen des Reiches erfüllt werden, sondern auch noch dahin gestrebt werde, diese Einnahmen so zu erhöhen, dass Überschüsse an die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, bezüglich der zwischen den Staaten bestehenden, resp. abzuschließenden Verträge verteilt werden können.

2) Eine allgemeine, die wirtschaftliche Lage aller Erwerbswege gleichmäßig und gleichzeitig berücksichtigende Revision der Zolltarife und die Einführung bezüglich weitere Ausdehnung der indirekten Steuern und Gebühren für Massenartikel beim Grenzübergang wird dieses Ziel auf alle Klassen der Bevölkerung am wenigsten drückende und für sie am mindesten lästige Weise erreichen lassen, und zwar vorzugsweise durch höhere Besteuerung des Tabaks; Besteuerung des Petroleum; Monopolisierung von Salz, sowie andern Sprengstoffen und Zündwaren; Einführung einer Weinsteuer; Einführung der Bierssteuer bis zu den in Bayern geltenden Sähen. Als Massenprodukte, für welche eine Grenzübergangsgebühr besonders geeignet erscheint, sind zu bezeichnen: Mühlenprodukte; Fleischspezialitäten; Bier und Erzeugnisse der Viehzucht; Holz und sonstige Forstprodukte.

II. Der Landeskulturrath beschließt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken,

a) dass bei der Aufstellung des Zolltarifs die Interessen der Landwirtschaft gleich den der übrigen Erwerbswege gewahrt, b) dass Handelsverträge zur Sicherstellung des deutschen Exports einschließlich desjenigen der landwirtschaftlichen Produkte abgeschlossen werden und dabei Fürsorge getroffen wird, dass jede im Inlande erhobene indirekte Steuer in allen vertragsschließenden Ländern bei der Ausfuhr in der entsprechenden Höhe zurückgewährt werde, c) dass zuerstlich auch bei dem Abschluß eines Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn die dasselbe für den Export nach Deutschland bestehenden Differentialrabatte, sowie die an den Frachträgen für die Ausfuhr gewährten Reduktionen bestätigt werden.

r Dresden, 17. Dec. Der hiesige Rath hat in seiner letzten Plenarsitzung beschlossen, dem Sächsischen Kunstverein einen jährlichen Zuschuss von 500 M. aus städtischen Mitteln zu gewähren. Motiviert wird dieser Beschluss durch den Umstand, dass ein nicht unbedeutender Theil der von dem Verein für öffentliche Zwecke verausgabten Summen der Stadt Dresden zugute kommt. So hat der Verein die Kosten eines von Schnorr v. Carolsfeld ausgeführten und für die katholische Kirche in Neustadt-Dresden bestimmten Wandgemälde mit 500 Thlr. bestritten, ferner ein großes Delgemälde von Rottermund der königlichen Gemäldegalerie geschenkt und in der Aula der Annenreal-schule durch den Maler Diethe ein Wandgemälde ausführen lassen und dafür 3271 Thlr. bezahlt. Im Bezug auf den Antrag, die Inhaber der Wanderlager und Veranstalter von Waarenauktionen zu den städtischen Steuern besonders heranzuziehen und für das Auctions-wesen überhaupt schärfere Controlbestimmungen zu erlassen, beschloss der Rath, in die Berathung dieser Anträge einzugehen, die Vorberathung und Berichterstattung aber einem besondern aus je vier Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten bestehenden Ausschuss zu übertragen und die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen. In Erwartung der Zustimmung derselben wurden sogleich die besoldeten Stadträthe Leucher und Hendel und die unbesoldeten Stadträthe Handelskammerpräsident Nölke und Vice-präsident des Dresdner Gewerbevereins Christofani in den betreffenden Ausschuss erwählt. Zu erwähnen ist aus dieser Sitzung noch der Beschluss des Rathes, die Kaufsbedingungen bezüglich eines von der Taubstummenanstalt um den Preis von 152550 M. erworbenen und zu Schulbauten bestimmten Areals zu ratificieren.

† Leipzig, 19. Dec. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war in der Hauptsaal der Weiterberathung des Haushaltplanes für 1879 gewidmet; es wurden eine Anzahl Conten, über welche Bau-, Dekonomie- und Finanzausschuss Vorberathung gepslossen, erledigt und, wie gewöhnlich, mit verschiedenen Abstimmungen genehmigt. Dabei wurde unter anderem beantragt, der Rath möge über Verwertung der Wasserkräfte der zum Abbruch gelangenden Augermühle Vorlage machen, zugleich gab man zur Erwägung anheim, ob diese Wasserkräfte vielleicht zur Herstellung einer besondern Flusswasserleitung zum Zwecke der Strafen- und Promenadenbesprunganwendung verwendet werden könnte. Zur Herstellung von drei Brunnen in der Nordvorstadt wurden 4091 M. verwilligt. Dem Vertrage mit Hrn. Schramm wegen Herstellung der Harztorstraße stimmte man bei, ebenso der weiteren Verpachtung des (jetzt mit dem Tageblatt verbündeten) Leipziger Anzeigers an Hrn. Polz auf die Jahre 1879 und 1880 gegen 3000 M. jährlich.

* Leipzig, 19. Dec. Wie in früheren Jahren, so veranstaltet auch in diesem Winter der Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volkssbildung eine Reihe unentgeltlicher Vorträge im großen Saale der Buchhändlerbörse, deren erster am gestrigen Abend stattfand. Obwohl die Zeit kurz vor dem Weihnachtsfest nicht eben günstig erschien, hatte sich doch eine sehr ansehnliche Zuhörerschaft eingefunden, welche den im hohen Grade anziehenden und lehr-

Leipziger Börse.

19. Dec.

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Ct. n.	{ k. S. p. 8 T.	168,80 G	Berlin-Stettin v. 200 n. 100 p. 4	72,12	1/1, 1/7	36 G
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Fos.	{ k. S. p. 8 T.	167,85 G	Böhmisches Nordbahnhof Altenburg 5,4	0	1/1	7,10 G
Londen pr. 1 L. Sterl.	{ k. S. p. 8 T.	80,85 B	Bresl.-Schweidn.-Freib. 2500 p. 4	21/2	do.	—
Paris pr. 100 Francs	{ k. S. p. 8 T.	20,49 G	Buschtheidebr. Lit. A. & 5250. P. 4	0	do.	18 G
Petersburg p. 100 Silb. Rubel.	{ k. S. p. 3 M.	80,90 G	do. Lit. B. & 2000. P. 4	0	do.	3,30 G
Warschau p. 100 Silb. Rubel.	{ k. S. p. 8 T.	80,90 G	Cottbus-Grossenbach 400 p. 4	161/2	1/1, 1/7	133 B
Wien pr. 100 fl. in Oesterr. Wahr.	{ k. S. p. 8 T.	178 G	Galiz. Carl-Ludwig & 2000. P. 3	1/1, 1/7	100,70 B	—
Deutsche Fonds.	Zins-Term.	171,0	Görlitz-Gera 100 p. 4	52/3	1/1, 1/7	91 G
Deutscher R.-Anl. 1817 v. 5000-2000. K. 4	1/4, 1/10	35,15 B	Graus.-Ködachser Em. I	4	1/1	—
do. do. do. v. 1000. K. 4	do.	35,15 B	Halle-Sorau-Guben 100 p. 4	0	do.	—
K. S. Reichenmann v. 1876 v. 5000-3000. K. 3	1/1, 1/7	95,30 B	Köln-Minden & 200 p. 4	21/2	do.	11 G
do. do. do. 3	3/4, 1/10	72,75 G	Magdeburg-Halberst. & 100 p. 4	0	do.	—
do. do. do. 3	1/1, 1/7	72,75 B	Mainz-Ludwigsh. & 250 p. 4	5	1/1, 1/7	121 B
do. do. do. 3	1/1, 1/10	72,75 B	Obersch. Lit. A. C. D. E. & 300. K. 4	5	1/1, 1/7	60 B
do. do. B. & 100 p. gar. 4	52/3	do.	do.	do.	125,10 B	—
Oest.-Pr. Staat. 200 fl. P.	—	—	Oest. Pr. St. 200 fl. P. 4	6	do.	120 B
Rechte Oder-Ufer 200 p. 4	61/2	do.	do.	do.	—	—
Rheinisches 250 p. 4	4	do.	do.	do.	33,50 G	—
do. Lit. B. & 250 p. gar. 4	4	do.	do.	do.	107,25 B	—
Rumanische 150 p. 4	4	do.	do.	do.	92,75 G	—
(41/2 p. gar. bis 1856) 41/2	41/2	do.	do.	do.	114,10 G	—
Weimar-Gera & 100 p. 4	4	do.	do.	do.	91,50 B	—
do. do. do. 3	1/1, 1/10	72,75 B	do. 100,30 G	5	do.	—
do. do. do. 3	1/1, 1/7	72,75 B	do.	do.	31,75 G	—
Eisenbahn-St. Pr.-Action.	Zins-Term.	—	Eisenbahn-Zeitz & 100 p. 5	5	1/1	94,7 B
Altenburg-Zeitz & 100 p. 5	5	do.	do.	do.	110 G	—
Chemnitz-Adorf & 300 p. Zurück-gezahlt 16 1/2 % 5	do.	do.	do.	do.	127 G	—
Cottbus-Grossenbach 400 p. 5	5	do.	do.	do.	76,25 G	—
Gera-Plauen & 200 p. Zurückgezahlt 16 1/2 % 5	do.	do.	do.	do.	110,50 B	—
Halle-Sorau-Gruben & 200 p. 5	5	do.	do.	do.	24 B	I.D. 76
Kohlfurt-Falkenberg & 200 p. 5	5	do.	do.	do.	37,50 G	—
Leipzig-Gaschwitz-Meuselw. 5	5	do.	do.	do.	17 B	—
Magdeburg-Halberst. & 100 p. 31/2	31/2	do.	do.	do.	28,75 G	—
Rumanische & 150 p. 5	5	do.	do.	do.	75 B	—
Weimar-Gera & 200 p. 5	5	do.	do.	do.	86 B	—
Zwickau-Lengenf. Falkenstein. Zurückgezahlt 140 p. Stück	5	do.	do.	do.	11,30 B	—
Bank- u. Credit-Action.	Zins-Term.	—	M 16 B	—	—	—
Allg. D. Cr.-A. z. Leipz. & 100 p. 4	52/3	do.	do.	do.	—	—
Berl.-Disc.-Ges. Anth. & 300 p. 4	5	do.	do.	do.	114,75 B	—
Chemnitz-Bk.-Verein & 100 p. 4	51/2	do.	do.	do.	—	—
Coburger Cred.-Ges. & 100 p. 4	5	do.	do.	do.	—	—
Darmstädter Bank & 250 p. 4	62/4	1/1, 1/7	110,50 B	—	—	—
Deutsche Tech. & 100 p. 4	6	do.	do.	do.	—	—
Erb-Ritter.Gz.-V.Pfdbr. h. 100 p. 4	do.	do.	do.	do.	—	—
do. do. v. 100-25 Y. u. 100 p. 4	do.	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 100 p. 4	do.	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 100 p. 4	1/1, 1/7	97,20 B	do. do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 200 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 250 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 300 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 350 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 400 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 450 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 500 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 550 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 600 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 650 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 700 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 750 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 800 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 850 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 900 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 950 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1000 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1050 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1100 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1150 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1200 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1250 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1300 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1350 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1400 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1450 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1500 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1550 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1600 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1650 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1700 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1750 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1800 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1850 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1900 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 1950 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2000 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2050 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2100 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2150 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2200 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2250 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2300 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2350 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2400 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2450 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2500 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2550 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2600 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68 v. 2650 p. 4	97,20 B	do.	do.	do.	—	—
do. do. - 1852-68						

Bank für Handel & Industrie.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Kurszinsen à 4% für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December d. J. gegen den Coupon Nr. 18 mit 8 Mark 57 Pf. vom kommenden 1. Januar ab bis 31. Januar incl. erhoben werden können:
bei unseren Kassen dahier und in Berlin (Schinkelplatz 3),
„ unseres Sitzes in Frankfurt a. M.
sowie bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig.

Die Coupons bitten wir in Begleitung aktueller geordneter Nummern-Verzeichnisse, zu welchen an den vorgenannten Stellen Formulare zu erhalten sind, einzureichen:
Nach dem 31. Januar wird der Coupon nur bei unseren Kassen in Darmstadt, Berlin und Frankfurt a. M. ausgezahlt.

Darmstadt, 17. December 1878.

[3320]

Die Direction.

Bank- und Handels-Zeitung

(25. Jahrgang)

Herausgeber Dr. Jur. Waser.

Die „Bank- und Handels-Zeitung“ erscheint täglich 2 mal und enthält sowohl in der Morgen- wie in der Abend-Ausgabe einen politischen und einen wirthschaftlichen Theil. In unserem politischen Theil bieten wir eine vollständige und klare Uebersicht aller öffentlichen Vorfälle, sowie sachgemäße Erörterungen der brennenden Tagesfragen. Der Berliner Chronik wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und auch feuilletonistische Lektüre geboten. Im wirthschaftlichen Theil, der sich durch Reichthümlichkeit, Zuverlässigkeit und Sachkunde auszeichnet, bringt die „Bank- und Handels-Zeitung“ Originalberichte und telegraphische Depeschen über

Börse, Handel, Industrie und Landwirtschaft.

Der täglich beigelegte grosse Courszettel enthält den vollständigsten Bericht über die Fonds- und Getreidebörsen. Unsere Mittheilungen über den in- und ausländischen

Produktenmarkt

zeichnen sich durch eine Reichthümlichkeit aus, die von keiner Zeitung in Deutschland erreicht wird. Die Berichte der „Bank- und Handels-Zeitung“ erstrecken sich über Getreide, Spiritus, Zucker, Staaten, Kolonialwaren, Metalle, Mineralien, Manufakturen aller Art etc. etc. Die Sonntagsnummer der „Bank- und Handels-Zeitung“ enthält regelmässig einen Geschäftskalender, worin für die nächste Woche Generalversammlungen, Auszahlungen, Verlosungen, Subsistenzionen etc. angezeigt werden. Allwochentlich bringen wir eine Verlosungsliste und zweitwochentlich eine Beilage unter dem Titel

,Landwirtschaftlicher Anzeiger“.

Derselbe enthält fachwissenschaftliche Aufsätze, eine Revue aller den Landwirth interessirenden Erscheinungen, besonders Original-Berichte über den Stand der Felder, über Ernte-Aussichten und Ernte-Erträge.

Die „Bank- und Handels-Zeitung“, welche sich einer weiten Verbreitung erfreut, wird vorzugsweise von Kaufleuten, Bankiers, Landwirthen, Fabrikanten und Kapitalisten gelesen, weshalb sie allen Geschäftsmännern, welche mit ihren Inseraten auf jene Kreise rezipitieren, bestens empfohlen werden kann.

Insertions-Preis für die gewöhnliche Petitzeile 40 Pf.

Abonnements zum Preise von vierteljährlich 8 Mark für Deutschland und Österreich — zu 13 SR. für Russland und Polen — nehmen alle Post-Anstalten an, — in Berlin sämtliche Zeitungs-Spediteure und die

Expedition der Bank- und Handels-Zeitung

Berlin, W., Jägerstrasse 14. [3314—15]

Verlag von J. A. Brockhaus in Leipzig.

Werke von George Henry Lewes.

THE LIFE OF GOETHE.

Copyright edition.

Second edition, partly rewritten.
2 vols. 8. Geh. 9 M. Geb. 11 M.

THE STORY OF GOETHE'S LIFE.

(Abridged from „The Life of Goethe“.)
Copyright edition.

8. Geh. 4 M. 50 Pf. Geb. 5 M. 50 Pf.

Am 30. Nov. d. J. starb der berühmte englische Schriftsteller G. H. Lewes, der sich besonders durch seine vortreffliche Biographie Goethe's auch um die deutsche Literatur hochverdient gemacht hat. Bei diesem Anlaß sei auf vorstehende autorisierte Ausgaben seiner Hauptwerke von neuem hingewiesen. [3357]

KEUCHHUSTEN, Husten und chronische Bronchialleiden.

Crème alimentaire des Dr. med. CAHOURS

Mit grossem Erfolg im Kinder-Hospital in Paris (l'Hôpital des Enfants-Malades) und in London Spitäler angewandt.—Hilft in 8 taengsten 10 Tagen bei dem heftigsten Keuchhusten, ist ein angenehmes, assimilirendes und leicht verdauliches Nahrungsmittel. Bei chronischen Brustkrankheiten, Husten und Bronchialleiden ist es der Anwendung des Leberthaus, den es ersetzt, versucht. In erhaltenen nebst Gratis-Broschüre in den meisten Apotheken.

Berlag v. B. & F. Voigt in Weimar.
Werkzeuge und Maschinen
zur
Holz - Bearbeitung,
deren Construction, Behandlung
und Leistungsfähigkeit.
Ein Hand- und Lehrbuch für Holz-Industrielle, Maschinen-Ingenieure und Forstleute von

Professor W. F. Exner.

In drei reich illustrierten Bänden.

I. Band:

Handsägen u. Sägemaschinen.

Descriptiver Theil.

Mit einem Atlas von 43 Tafeln und 181 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1878. gr. 8. Geh. 24 Mrk.

Bd. II. u. III. werden bald folgen. Ausführlicher Prospect ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Bordähig in allen Buchhandlungen. [3325—27]

Leipziger Tageskalender vom 20. December.

Eisenbahnfahrten.

Betrifft Bahnhof. A. Einz. Leipzig-Sof. Abf. M. 4, 10 (Bresl., Hof, Görl., Görl., Görl., Karlsbad, Görl., Marienberg, Regensburg, München, Nürnberg, Wien). M. 9, 8 (Dresden, Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Marienberg, Marienberg). M. 12, 30 (Bresl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl.).

A. Einz. Breslau. Abf. M. 5, 45 (Münster, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen). M. 9, 42 (Anhalt, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen). M. 12, 35 (Sachsenburg, Bresl., Bresl., Bresl., Bresl., Bresl., Bresl., Bresl.).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 4, 11 (Bresl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 40 (nur nach Jülich und Kemnitz). M. 12, 10 (Couriers, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen, Bremen). Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz). M. 10, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl., Görl.).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz. Bremen. Abf. M. 3, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). M. 9, 25 (Bresl., Görl., Görl., Görl.). Abf. M. 3, 25 (Görlitz).

A. Einz.